

F r a g e n k a t a l o g

- vom 17.01.2022 -

A) Themenkomplex Feststellung der Tatbestandsvoraussetzungen eines bedrohlichen übertragbaren krankmachenden Erregers nach IfSG

I) Begrifflichkeiten und Definitionen

- 1) Wie definieren Sie den Begriff Virus?
- 2) Wie definieren Sie den Begriff krankmachender Virus?
- 3) Wie definieren Sie den Begriff Corona Virus?
- 4) Wie definieren Sie den Begriff SARS Virus?
- 5) Wie definieren Sie den Begriff SARS Covid-19?
- 6) Wie definieren Sie den Begriff SARS CoV-2?
- 7) Wie definieren Sie den Begriff SARS CoV-2 Variante Alpha, Delta, Omicron, Deltacron weitere?
- 8) Wie definieren Sie den Begriff virale Erbsubstanz eines Virus?
- 9) Wie definieren Sie den Begriff Sequenzierung?
- 10) Wie definieren Sie den Begriff Gensequenz?
- 11) Wie definieren Sie den Begriff Reverse Transkription (RT)?
- 12) Wie definieren Sie den Begriff Gelelektrophorese?
- 13) Wie definieren Sie den Begriff Polymerase-Ketten-Reaktion (engl. polymerase chain reaction, kurz PCR)?

Anlage 2

14) Wie definieren Sie den Begriff Pandemie?

15) Nach der Legaldefinition in § 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ist im Sinne dieses Gesetzes:

1.

Krankheitserreger

ein vermehrungsfähiges Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches transmissibles Agens, das bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann,

2.

Infektion

die Aufnahme eines Krankheitserregers und seine nachfolgende Entwicklung oder Vermehrung im menschlichen Organismus,

3.

übertragbare Krankheit

eine durch Krankheitserreger oder deren toxische Produkte, die unmittelbar oder mittelbar auf den Menschen übertragen werden, verursachte Krankheit,

3a.

bedrohliche übertragbare Krankheit

eine übertragbare Krankheit, die auf Grund klinisch schwerer Verlaufsformen oder ihrer Ausbreitungsweise eine schwerwiegende Gefahr für die Allgemeinheit verursachen kann.

16) Der Begriff Krankheit ist im Infektionsschutzgesetz (IfSG) nicht definiert. Gemäß des Pschyrembels als das deutsche Standardwerk der medizinischen Wörterbücher wird Krankheit als Störung der Lebensvorgänge in Organen oder im gesamten Organismus mit der Folge von subjektiv empfundenen und/ oder objektiv feststellbaren körperlichen, geistigen oder seelischen Veränderungen definiert. Stimmen Sie dieser Aussage zu? Wie ist Ihre Stellungnahme?

II) Allgemeines zum Nachweisverfahren und Grundsätze der internationalen Wissenschaftsgemeinschaft

Anlage 2

- 1) Welche Nachweisverfahren und Grundsätze der internationalen Wissenschaftsgemeinschaft nehmen Sie als Grundlage?
- 2) Welche Anforderungen und Standards der internationalen Wissenschaftsgemeinschaft wurden als Qualitätsmaßstab gesetzt?
- 3) Garantieren Sie, dass Ihre genannten Nachweisverfahren evidenzbasiert, wissenschaftlich und logisch sind? Wie ist Ihre Stellungnahme?
- 4) Stimmen Sie der Aussage zu, dass gutes wissenschaftliches Arbeiten insbesondere auch darauf beruht, dass für die Arbeitshypothesen die dafür erforderlichen Nachweise geführt werden, mit vollständiger Offenlegung des Versuchsaufbaus, um angewandte Methoden zu verifizieren und Störfaktoren auszuschließen? Wie ist Ihre Stellungnahme?
- 5) Stimmen Sie der Aussage zu, dass bei der Publikation von wissenschaftlichen Arbeiten die Methoden, Arbeitsschritte und Ergebnisse exakt zu beschreiben sind, wobei die Wiedergabe der Erkenntnisse und die Interpretation der Erkenntnisse klar zu unterscheiden sind; die eigenen Befunde und Hypothesen, die Befunde und Ideen anderer Wissenschaftler mitgeteilt werden müssen, sowie relevante Publikationen anderer Autoren angemessen zitiert werden müssen. Wie ist Ihre Stellungnahme?

III) Allgemeines Nachweisverfahren zur Feststellung eines bedrohlichen übertragbaren krankmachenden Erregers nach IfSG als Tatbestandsvoraussetzung

- 1) Gelten die oben genannten Grundsätze (A, II) auch bei der Feststellung eines bedrohlichen übertragbaren krankmachenden Erregers nach IfSG? Wie ist Ihre Stellungnahme?
- 2) Welche Nachweisverfahren und Grundsätze der internationalen Wissenschaftsgemeinschaft nehmen Sie als Grundlage für die Feststellung eines bedrohlichen übertragbaren krankmachenden Erregers nach IfSG?

IV) Besonderes Nachweisverfahren zur Feststellung der oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG und als Tatbestandsvoraussetzungen

Anlage 2

- 1) Gelten die oben genannten Grundsätze (A, II, III) auch bei der spezifischen Feststellung der oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG? Wie ist Ihre Stellungnahme?
- 2) Welche Nachweisverfahren und Grundsätze der internationalen Wissenschaftsgemeinschaft nehmen Sie als Grundlage für die spezifische Feststellung der oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG?
- 3) Wie funktionieren Ihre Nachweisverfahren für die oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG?
- 4) Werden ihre Nachweisverfahren von der internationalen akademischen Wissenschaftsgemeinschaft als geeignete Beweismittel zwecks der Behauptung der oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger akzeptiert?
- 6) Garantieren Sie, dass Ihre genannten Nachweisverfahren evidenzbasiert, wissenschaftlich und logisch sind? Wie ist Ihre Stellungnahme?
- 7) Erfüllen Ihre Nachweisverfahren für die oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG die vier Kochschen Postulate?
- 8) Erfüllen Ihre Nachweisverfahren für die oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG die Riverschen Gesetze?
- 9) Erfüllen Ihre Nachweisverfahren für die oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG einen Provokationstest?

V) Charakteristisches Krankheitsbild und kennzeichnende Symptome zur Identifizierung als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG als Tatbestandsvoraussetzung

- 1) Welche Symptome gelten als charakteristisch für das Krankheitsbild der oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG?
- 2) Kommen auch andere Ursachen für die Symptome des Krankheitsbildes der oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG in Betracht? Wenn ja, welche? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

Anlage 2

- 3) Behaupten Sie, dass eine atypische Lungenentzündung ein Symptom des Krankheitsbildes der oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG sei? Wie ist Ihre Stellungnahme?
- 4) Kommen auch andere Ursachen für eine atypische Lungenentzündung als ein Symptom des Krankheitsbildes der oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG in Betracht? Wenn ja, welche?
- 5) Stimmen Sie der Aussage zu, dass dann diese anderen Ursachen ebenso als Ursachen für eine atypische Lungenentzündung als ein Symptom des Krankheitsbildes der oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG in Betracht kommen? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 6) Können nicht infektiöse Ursachen für eine atypische Lungenentzündung vorliegen?
- 7) Kann das Einatmen von giftigen Stoffen die Ursache für eine atypische Lungenentzündung sein (Aspirationspneumonie)?
- 8) Kann das Eindringen von Stoffen die Ursache für eine atypische Lungenentzündung sein (Aspirationspneumonie)?
- 9) Können Allergien oder Autoimmun-Reaktionen die Ursachen für eine atypische Lungenentzündung sein?
- 10) Können Wasseransammlungen (Ödeme) in der Lunge beispielsweise durch längere Bettlägerigkeit oder durch Herzschwäche oder durch Nierenschwäche, infolgedessen eine mangelnde Belüftung und Durchblutung der Lunge vorliegt, eine Ursache für eine atypische Lungenentzündung sein?
- 11) Stimmen Sie der Behauptung zu, dass eine atypische Lungenentzündung schnell in eine typische Lungenentzündung übergehen kann?
- 12) Stimmen Sie der Aussage zu, dass die Symptome des Krankheitsbildes der oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG den Krankheitsverläufen der herkömmlichen Atemwegserkrankungen entsprechen? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

Anlage 2

13) Stimmen Sie der Aussage zu, dass saisonalen Atemwegserkrankungen mit Husten, Schnupfen und Heiserkeit die Ärzte seither meist als grippalen Infekt attestierten? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

14) Stimmen Sie der Aussage zu, dass Epidemiologen diese als akute respiratorische Erkrankung ohne Fieber (ARE) oder als Grippeverläufe mit Fieber als Influenza like Illness (ILI) klassifizierten? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

15) Wie können Sie dann die oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG von den herkömmlichen Atemwegserkrankungen mit ausreichender Sicherheit abgrenzen und feststellen? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

16) Kann es sein, dass die herkömmlichen Atemwegserkrankungen als die oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) und als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG fehlgedeutet werden? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

17) Stimmen Sie der Aussage zu, dass schwere Erkrankungen der Atemwege häufig bei älteren und/oder gesundheitlich vorbelasteten Patienten auftreten? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise für Ihre Behauptung können Sie erbringen?

18) Stimmen Sie der Aussage zu, dass an Atemwegserkrankungen im Corona Pandemiejahr 2020 und 2021 vor allem ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen schwer erkrankten oder sogar starben? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

19) Stimmen Sie der Aussage zu, dass für schwer Vorerkrankten durch alle Erreger von Atemwegserkrankungen eine Lebensgefahr bestehen kann? Wie ist Ihre Stellungnahme?

20) Wie erklären Sie sich den Umstand, dass im Pandemiejahr 2020 so gut wie keine Fälle von herkömmlichen Atemwegserkrankungen diagnostiziert wurden?

21) Stimmen Sie der Aussage zu, dass mehrere Erreger als nur einer als Ursache einer Atemwegserkrankung in Betracht kommen können (Multi-Pathogen-Ansatz)? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

Anlage 2

22) Stimmen Sie der Aussage zu, dass bei Atemwegserkrankungen von Teilen der Wissenschaft angenommenen Metapneumoviren, respiratorische Synzytiumviren, Parainfluenzaviren und u. v. a. m. auch eine Rolle spielen? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

23) Stimmen Sie der Aussage zu, dass bei von Teilen der Wissenschaft angenommenen Rhinoviren, Adenoviren und RS-Viren ähnliche Krankheitsbilder vorliegen, nämlich Nase (Schnupfen, Niesen), Rachen (Kratzen und Wundsein), obere Luftröhrenabschnitt und Kehlkopf (Husten und Heiserkeit)? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

24) Warum werden keine Multiplex-Tests angewendet?

25) Stimmen Sie der Aussage zu, dass die im Winter fehlende Sonnenstrahlung dazu führt, dass unser menschlicher Organismus das schützende Vitamin D weniger bildet und dies die natürliche Immunität beeinträchtigt? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

26) So beginnt in der nördlichen Hemisphäre die Zahl der Atemwegserkrankungen immer ab dem Äquinoktium im September stark zu steigen, strebt ab dem Solstitium im Dezember ihren Höhepunkt zu und fällt dann ab dem Äquinoktium im März steil ab, bevor der Tiefstand am Solstitium im Sommer erreicht wird. Die Ursache ist bis heute nicht geklärt. Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

27) Stimmen Sie der Aussage zu, dass gesunde Ernährung, Sport und Vitamine für ein gutes Immunsystem sorgen und dadurch eine natürliche Immunität besteht? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

28) Wäre es nicht einfach sinnvoller, dass Menschen mit Symptomen einfach daheimbleiben und sich auskurieren? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

29) Stimmen Sie der Aussage zu, dass durch ein stabiles Immunsystem, durch Schonen und gegebenenfalls einige Tage Bettruhe sowie durch den Einsatz entsprechender Medikamente die leichten und mittelschweren Verläufe von Erkrankungen der oben genannten Begriffe (A, I, Fragen 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG grundsätzlich gut überstanden werden? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

Anlage 2

30) Das Robert Koch Institut (RKI) selbst bestätigt, dass 99 Prozent der Symptome der oben genannten Begriffe (A, I, Fragen 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG typische grippeähnliche Symptome sind wie Husten, Fieber, Schnupfen und Störung des Geruchs- und Geschmackssinns. Stimmen Sie dieser Aussage zu? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

VI) Thema Long Covid

1) Behaupten Sie, dass die oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG furchtbare Langzeitfolgen erzeugen? Wenn ja, welche? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

2) Welche furchtbaren Langzeitfolgen können Sie benennen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

3) Können ebenso andere Krankheiten oder andere Ursachen dieselben oder ähnlichen Langzeitfolgen verursachen? Wenn ja, welche? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

VII) Bewertung Gefährlichkeit für die Tatbestandsvoraussetzung Bedrohlichkeit

1) Welche Kriterien gelten für die Bewertung der Gefährlichkeit oder Bedrohlichkeit eines übertragbaren krankmachenden Erregers? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise für Ihre Behauptung können Sie erbringen?

2) Welche Kriterien gelten für die Bewertung der Gefährlichkeit oder Bedrohlichkeit der oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG?

3) Stimmen Sie der Aussage zu, dass IFR (Infection fatality rate) oder die Infektions-Sterblichkeitsrate, also Anzahl von Todesfällen bezogen auf die Gesamtzahl der Infektionen, ein wesentlicher Maßstab zur Bewertung einer Pandemie darstellt? Wie ist Ihre Stellungnahme?

Anlage 2

- 4) Stimmen Sie der Aussage zu, dass CFR (Case fatality rate) oder die Erkrankungs-Sterblichkeitsrate, also Anzahl von Todesfällen bezogen auf die Gesamtzahl der Krankheitsfälle, ein wesentlicher Maßstab zur Bewertung einer Pandemie darstellt? Wie ist Ihre Stellungnahme?
- 5) Stimmen Sie der Aussage zu, wenn die Gesamtzahl von IFR und CFR hoch ist, dass dann die Annahme einer Pandemie gerechtfertigt ist? Wie ist Ihre Stellungnahme?
- 6) Stimmen Sie der Aussage zu, wenn die Gesamtzahl von IFR und CFR niedrig ist, dass dann die Annahme einer Pandemie nicht gerechtfertigt ist? Wie ist Ihre Stellungnahme?
- 7) Stimmen Sie der Aussage zu, dass die Ermittlung von IFR und CFR sich als schwierig darstellt und verlässliche Zahlen problematisch erscheinen? Wie ist Ihre Stellungnahme?
- 8) Stimmen Sie zu, dass nach den offiziellen Zahlen (mit Vorsicht zu genießen) der Weltgesundheitsbehörde (WHO) der IFR im Mittel bei 0,23 Prozent (im Vergleich dazu, 20-fach niedriger als bei einer saisonalen Grippe) und bei Personen unter 70 Jahren im Mittel unter 0,1 Prozent liegt? Wie ist ihre Stellungnahme?
- 9) Wie rechtfertigen Sie nach diesen oben genannten Zahlen (A, VII, 7) die Annahme einer Gefährlichkeit beziehungsweise Bedrohlichkeit der oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

VIII) Immunität

- 1) Wie definieren Sie den Begriff Immunität?
- 2) Wie definieren Sie den Begriff natürliche Immunität?
- 3) Ob Virus, Variante oder Mutation, unser Immunsystem erkennt die von Teilen der Wissenschaft angenommenen Viren, Varianten und Mutationen und wehrt diese ab (Kreuzimmunität). Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 4) Warum enden oder flauen die Symptome für die Krankheitsbilder der oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG im Frühling und Sommer ab?

Anlage 2

5) Was passiert mit den oben genannten Begriffen (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG nach dem Ende einer Epidemie?

IX) Der Begriff Exosom als Ausschlussgrund für die Feststellung der oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG und als Tatbestandsvoraussetzung

1) Kann es sein, dass die oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG in Wirklichkeit Exosome sind?

2) Wie definieren Sie den Begriff Exosom?

3) Stimmen Sie der Aussage zu, dass die oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) reine Definitionssachen sind? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

4) Stimmen Sie der Aussage zu, dass der Begriff Exosom nicht von dem Begriff Virus unterschieden werden kann? Wie ist ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

5) Stimmen Sie der Aussage zu, dass die sogenannten Exosome in Wirklichkeit Zellausstülpungen sind, die sich von der Außenmembran von Zellen abschnüren und dass diese Exosome den Viren sehr ähnlich sind? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

6) Stimmen Sie zu, dass die Zugabe von Antibiotika Exosome (RNA-Sequenzen) entstehen lässt, welche vorher nicht vorhanden waren? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

7) Können die oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) nur molekulare und komplexe stoffliche Botschaften zwischen noch komplexeren lebenden Einheiten wie menschliche Zellen sein? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

8) Stimmen Sie der Aussage zu, dass der menschliche Stoffwechsel ständig eine große Anzahl an RNA Gensequenzen beliebiger Zusammensetzungen hervorbringt? Wie ist Ihre Stellungnahme?

9) Stimmen Sie der Aussage zu, dass es sich hierbei um kurze körpereigene genetische Substanzen handelt? Wie ist Ihre Stellungnahme?

Anlage 2

10) Exosome als mobile Endoviren oder Viren als Intersome? Kommunikationsvehikel zum Austausch molekularer Informationen? Es besteht hier eine kontroverse Debatte. Haben Sie davon Kenntnis? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

11) Werden diese Exosome fehlerhaft als die oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG gedeutet? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

X) Infektionstheorie zur Feststellung der Tatbestandsvoraussetzung Übertragbarkeit für einen bedrohlichen übertragbaren krankmachenden Erreger nach IfSG

1) Wie definieren Sie den Begriff Infektion?

2) Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die erforderlichen Nachweise für die Infektionstheorie durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

3) Behaupten Sie, dass Lebewesen sich gegenseitig durch übertragbare krankmachende Erreger anstecken können? Wie begründen Sie Ihre Behauptung? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

4) Behaupten Sie, dass Lebewesen sich gegenseitig durch die oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger anstecken können? Wie begründen Sie Ihre Behauptung? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

5) Können symptomfreie Menschen andere Lebewesen anstecken? Wie begründen Sie Ihre Behauptung? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

6) Behaupten Sie, dass symptomfreie Menschen die oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG auf andere Menschen übertragen? Wie begründen Sie Ihre Behauptung? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

Anlage 2

7) Können Sie sicher und nachweislich ausschließen, dass die oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG nur Parallelerscheinungen sind von

- a) anderen Erkrankungen
- b) anderen krankmachenden Erregern
- c) körpereigenen Heilvorgängen
- d) körpereigenen Vorgängen nach körpereigenen Heilvorgängen
- e) gesunden Organismen? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

8) Stimmen Sie der Aussage zu, dass nach der von Teilen der Wissenschaft angenommenen Infektionstheorie eine Infektion nur vorliegt, wenn die übertragbaren krankmachenden Erreger beginnen, sich in den Körperzellen des Wirtes zu vermehren. Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

XI) Diagnosemöglichkeiten als geeignete Mittel zur Feststellung der Tatbestandsvoraussetzungen eines bedrohlichen übertragbaren krankmachenden Erregers nach IfSG

- 1) Welche konkreten und exakten Diagnosemethoden werden angewendet?
- 2) Wie ist die präzise Funktionsweise Ihrer genannten Diagnosemethoden?
- 3) Sind Ihre genannten Diagnosemethoden für die Feststellung der Anwesenheit der oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG im Körper eines Patienten geeignet? Wie begründen Sie das? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?
- 4) Stimmen Sie zu, dass bei der Diagnose einer Infektionskrankheit die individuelle patientenbezogene Erhebung der Krankheitsgeschichte (Anamnese) und die Untersuchung des Patienten die entscheidende Rolle spielen sollten und Laborbefunde nur behilflich sein können und keine zentrale Rolle spielen dürfen? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

Anlage 2

- 5) Stimmen Sie der Aussage zu, dass die von Teilen der Wissenschaft angenommenen Infektionen nicht gleich mit Infektionskrankheiten gleichzusetzen sind? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 6) Stimmen Sie der Aussage zu, dass angenommen wird, dass der menschliche Organismus nicht durch einen einzelnen krankmachenden Erreger, sondern durch eine gewisse Erregerlast oder Infektionsdosis erkrankt? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 7) Können Sie diese angenommene Infektionsdosis messen? Wenn ja, welche Methoden wenden Sie hierfür an? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?
- 8) Können Sie nachweisen, dass die oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG in der ausgeatmeten Luft einer Person vorlagen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?
- 9) Stimmen Sie der Aussage zu, dass die meisten Diagnostizierten keine oder nur wenige Krankheitssymptome aufweisen sowie nur wenige eine schwere Erkrankung erleiden? Wie ist Ihre Stellungnahme?
- 10) Nach der Legaldefinition in § 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ist ein Krankheitserreger ein vermehrungsfähiges Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches übertragbares Agens, das bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann. Eine Infektion ist die Aufnahme eines Krankheitserregers und seine nachfolgende Entwicklung oder Vermehrung im menschlichen Organismus. Somit müssen, um eine Infektion bejahen zu können, drei Dinge festgestellt werden: Zum einen, ob ein Agens vorhanden ist, zweitens ob es vermehrungsfähig ist und drittens ob es im menschlichen Organismus aufgenommen wurde, sich dort entwickelt und vermehrt hat. Stimmen diesen Aussagen zu? Wie ist Ihre Stellungnahme?
- 11) Stimmen Sie der Aussage zu, wenn man die oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG als kausale Agenzien, also alleinige Verursacher einer Krankheit, identifizieren will, dann müssen die oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7)

Anlage 2

- a) aus einem Erkrankten komplett isoliert worden sein,
- b) in Zellkulturen angezüchtet und vermehrt worden sein,
- c) von störenden Fremdsubstanzen gereinigt und als Entität dargestellt (vollständig sequenziert) worden sein,
- d) in einem Infektionsversuch zeigen, dass sie auch das Krankheitsbild mit den Symptomen nachweislich kausal verursachen? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

XII) Reinform und Isolat zur Feststellung der Tatbestandsvoraussetzungen eines bedrohlichen übertragbaren krankmachenden Erregers nach IfSG

1) Reinform und Isolat

- a) Wie wird der Begriff Isolation und Reinform in der Virologie definiert?
- b) Wurden die oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG aus einem Menschen oder einem anderen Lebewesen oder aus einer Flüssigkeit oder sogar aus dem Labor heraus als vollständiges Genom in Reinform isoliert? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?
- c) Stimmen Sie der Aussage zu, dass das sogenannte Isolat Wuhan Hu 1 mit der NCBI Genbank Nummer MN908947 bei der Gendatenbank des National Center for Biotechnology Information (NCBI) in Bethesda (Maryland, USA) nie angezüchtet wurde und lediglich eine konstruierte Computer Hochrechnung ist und das natürliche Virus Genom nie nachgewiesen wurde? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

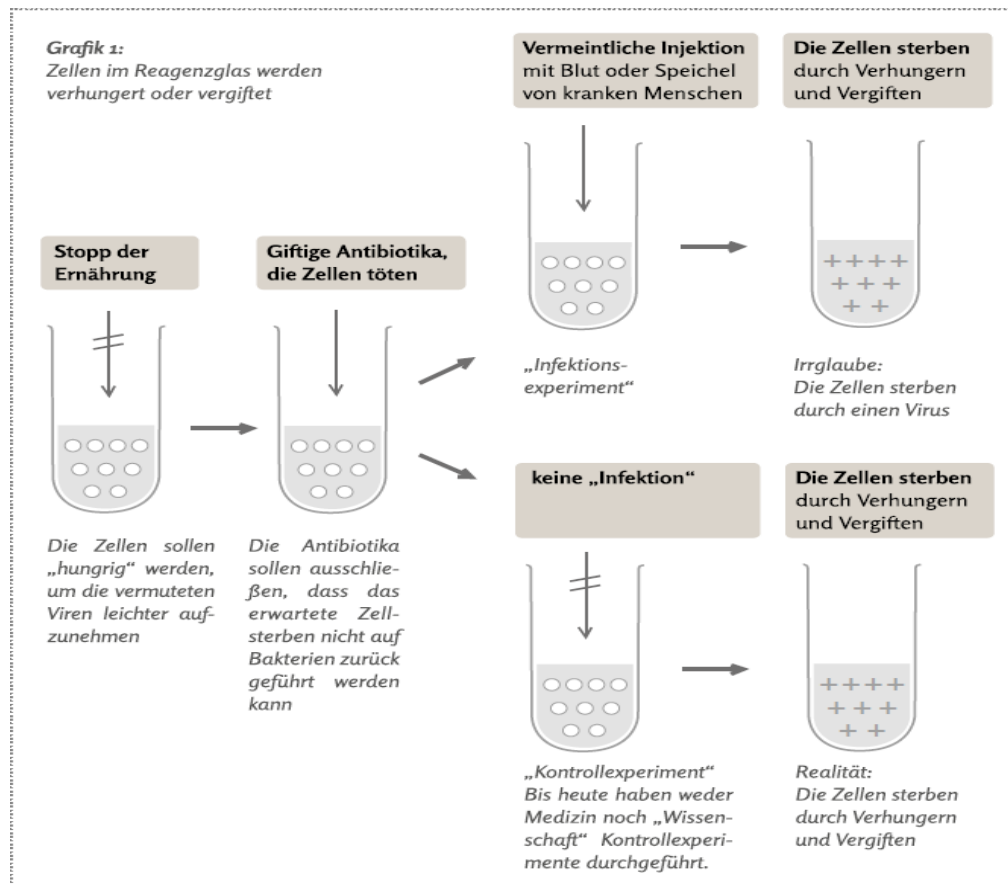
2) Cytopathischer Effekt (CPE)

- a) Stimmen Sie der Aussage zu, dass Virologen typische Artefakte sterbender Gewebe/Zellen und typische Strukturen, die beim Verwirbeln zelleigener Bestandteile wie Eiweiße, Fette und den verwendeten Lösungsmitteln entstehen, als Viren oder als virale Bestandteile ausgeben? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

Anlage 2

- b) Wie definieren Sie den sogenannten cytopathischen Effekt (CPE)?
- c) Was sagt dieser Effekt aus?
- d) Dient dieser Effekt als indirekter Nachweis für die oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG?
- e) Verstehen Sie unter dem Begriff Isolation in der Virologie die Erzeugung des cytopathischen Effektes (CPE) im Labor? Wie ist Ihre Stellungnahme?
- f) Behaupten Sie, dass durch die Erzeugung des cytopathischen Effektes (CPE) im Labor der Beweis und Nachweis für einen vermuteten Virus, dessen Vermehrung, dessen infektiöse krankmachende Übertragbarkeit und dessen krankmachende Wirkung im menschlichen Organismus erbracht wurde? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?
- g) Behaupten Sie, dass durch die Erzeugung des cytopathischen Effektes (CPE) im Labor der Beweis und Nachweis für einen der oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohlicher übertragbarer krankmachender Erreger nach IfSG, dessen Vermehrung, dessen infektiöse krankmachende Übertragbarkeit und dessen krankmachende Wirkung im menschlichen Organismus erbracht wurde? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?
- h) Kann es sein, dass Gewebe und Zellen im Labor schlicht und einfach durch Verhungern und Vergiften absterben (Vgl. Skizze Experiment unten)? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

Anlage 2



- i) Entsteht durch das Verhungern und das Vergiften des Zellmaterials eine morphologische Veränderung der vermeintlich "infizierten" Zellen? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- j) Stimmen Sie der Aussage zu, dass Streptomycin Zellmaterial schädigen und abtöten kann, weil es die lebensnotwendigen Bakterien innerhalb der Zellen abtötet? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- k) Stimmen Sie der Aussage zu, dass der sogenannte cytopathische Effekt durch diverse andere Ursachen hervorgerufen werden kann, die in keinem Zusammenhang mit einem vermuteten Virus stehen? Wie ist ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- l) Stimmen Sie der Aussage zu, dass Zellkulturen im Labor (z. B. Vero E6) selbst und unbeabsichtigt durch Verhungern und Vergiften absterben? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung bringen?
- m) Wurden im Labor Kontrollexperimente mit Zellkulturen durchgeführt?

Anlage 2

- n) Welche Ausgangsmaterialien, Agenzien, Nährlösungen und Chemikalien wurden bei den Kontrollexperimenten verwendet?
- o) Stimmen Sie der Aussage zu, dass sowohl die eingebrachten Agenzien selbst, oder diese in Interaktion mit dem Zellmaterial, oder das Zellmaterial allein, oder alles zusammen für die beobachteten Veränderungen ursächlich sein können (Vgl. Skizze Experiment, A, XII, 2, h)? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- p) Liegen Kontrollexperimente mit allen Kombinationen des Versuchsaufbaus und der Protokollierung vor, ob dieser sogenannte cytopathische Effekt auch dann eintritt, wenn man ein nicht infiziertes Material auf die zu infizierende Zellkultur (z. B. Vero E6) draufgibt, um auszuschließen, dass dieser Effekt nicht virenspezifisch ist? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- q) Stimmen Sie der Aussage zu, dass die Symptome für die Existenz und die Wirkung der vermuteten Viren in den Experimenten durch die Versuche selbst ausgelöst werden? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Kontrollversuche durch, bei denen exakt das Gleiche gemacht wird, bloß mit nicht-infizierten oder sterilisierten Materialien?
- r) Stimmen Sie der Aussage zu, dass die Symptome für die Existenz und die Wirkung für die oben genannten Begriffe (A, I, Fragen 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG in den Experimenten durch die Versuche selbst ausgelöst werden? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Kontrollversuche durch, bei denen exakt das Gleiche gemacht wird, nur mit nicht-infizierten oder sterilisierten Materialien?

3) Thema mock-infected-cells

- a) Wie definieren Sie den Begriff mock-infected-cells?
- b) Wurden bei Experimenten mit mock-infected-cells im Methodenbereich und im Supplements-Bereich der Publikation klar definierte und wissenschaftlich logisch nachvollziehbare Vorgaben offengelegt? Veröffentlichung? Fundstelle?

Anlage 2

4) Information zu den Fotos der als isoliert behaupteten Viren

a) Stimmen Sie der Aussage zu, dass ein Bild als Nachweis für die Existenz eines angenommenen Virus nur dann aussagekräftig ist,

aa) wenn eine wissenschaftliche Publikation vorliegt, in der mindestens ausgesagt und beschrieben wird, dass aus einer Struktur, die in einer Aufnahme als Beweis gezeigt wird, die Nukleinsäure bestimmt wurde,

bb) Kontrollexperimente durchgeführt wurden, um zu bestätigen, dass es sich bei der Struktur nicht um eine andere handelt als diejenige, die man angenommen hat? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

b) Wurden die angeblich mittels elektronenmikroskopischer Aufnahmen gemachten Bilder von vermeintlichen Viren jemals isoliert, biochemisch charakterisiert und daraus ihre vermeintlichen genetischen Erbsubstanzen gewonnen? Wer führte, wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

c) Wurden die angeblich mittels elektronenmikroskopischer Aufnahmen gemachten Bilder von den oben genannten Begriffen (A, I, Fragen 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG isoliert, biochemisch charakterisiert und daraus ihre vermeintlichen genetischen Erbsubstanzen gewonnen? Wer führte, wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

d) Stimmen Sie der Aussage zu, dass bei EM-Aufnahmen immer nur abgestorbenes Material und chemisch fixiertes gezeigt werden? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

e) Stimmen Sie der Aussage zu, dass das Abgebildete

aa) nur Artefakte sind,

bb) nur aus Zellkulturen von absterbendem Gewebe im Reagenzglas stammt,

cc) und dessen Strukturen nie biochemisch charakterisiert wurden? Wie ist ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptungen erbringen?

f) Stimmen Sie der Aussage zu, dass es keine Kontrollexperimente gibt, die bestätigen, dass aus dem Abgebildeten tatsächlich der künstlich konstruierte genetische Erbgutstrang des vermuteten Virus Genoms in Reinform isoliert und gewonnen wurde? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche

Anlage 2

Nachweise können Sie für Ihre Behauptungen erbringen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

g) Stimmen Sie der Aussage zu, dass es keine Kontrollexperimente gibt, die bestätigen, dass für die oben genannten Begriffe (A, I, Fragen 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG die künstlich konstruierten genetischen Erbgutstränge der vermuteten Virusgenome in Reinform isoliert und gewonnen wurden? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptungen erbringen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

h) Kann es sein, dass die gleichen Partikeln dieser Art jedes Mal auch dann entstehen, wenn nicht - infizierte Zellkulturen auf die gleiche Art und Weise wie als „infiziert“ definierte Zellkulturen behandelt werden und diese Partikeln als Phagosomen, Endosomen, Exosomen, Transportvesikel und im Querschnitt als Villi bezeichnet werden können? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

XIII) Genetisches Nachweisverfahren als besonderes geeignetes Mittel zur Feststellung der Tatbestandsvoraussetzung eines bedrohlichen übertragbaren krankmachenden Erregers nach IfSG

1) Genetisches Nachweisverfahren

a) Verwenden Sie bei der Diagnose der oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG ein genetisches Nachweisverfahren?

b) Werden bei diesem genetischen Nachweisverfahren Gensequenzen als Bestandteile des menschlichen Stoffwechsels verwendet?

c) Wie definieren Sie in diesem Zusammenhang Gensequenzen?

d) Wann darf nach Ihrer Ansicht der Nachweis für die Anwesenheit von Gensequenzen in Menschen als Beweis für die Anwesenheit der oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG behauptet werden?

e) Können Sie beweisen, dass die festgestellten Sequenzen einmalig sind und nicht in einem gesunden Organismus vorkommen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

Anlage 2

2) Alignment Prozess als genetisches Nachweisverfahren

- a) Wie wird der Begriff Alignment Prozess im Bereich der Virologie definiert?
- b) Können Sie die wesentlichen technischen Schritte des Alignment-Prozesses darstellen?
- c) Warum müssen Virologen diesen Alignment-Prozess anwenden, wenn doch die ganze Struktur des angenommenen Virus angeblich isoliert vorhanden sei und eine entsprechend lange Nukleinsäure direkt zu präsentieren sei? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- d) Stimmen Sie der Aussage zu, dass die Virologen für das Alignment eines Virus immer einen vorgegebenen genetischen Erbgutstrang benötigen? Wie ist Ihre Stellungnahme?
- e) Stimmen Sie der Aussage zu, dass das sogenannte Alignment ein Werkzeug ist, bei dem ein Computerprogramm anhand von entwickelten Software-Algorithmen mithilfe aufwendiger rechnerischer und statistischer Methoden aus sehr vielen nicht miteinander zusammenhängenden kurzen Gensequenzen (kurze Stückchen von Nukleinsäuren) als Erbinformationen absterbender Zellen einen theoretisch langen und nur rechnerisch fiktiv erzeugten genetischen Erbgutstrang und niemals einen echten, in der Realität gefundenen genetischen Erbgutstrang künstlich konstruiert? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- f) Stimmen Sie der Aussage zu, dass dieser künstlich konstruierter genetischer Erbgutstrang als der vermeintlich echte genetische Erbgutstrang eines vermuteten Virus Genoms ausgegeben wird? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- g) Stimmen Sie der Aussage zu, dass dieser künstlich konstruierte genetischer Erbgutstrang nie in der Wirklichkeit und in der wissenschaftlichen Literatur als Ganzes auftaucht? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- h) Können Sie Publikationen oder andere Literaturhinweise benennen, welche die Behauptung, dass aus einer (viralen) Struktur oder aus einer „infizierten“ Flüssigkeit oder aus was auch immer eine auch nur annähernd komplette Nukleinsäure gefunden geworden sei, deren Bestimmung ihrer Molekülabfolge der ganzen gedanklich konstruierten Nukleinsäure entsprechen würde? Veröffentlichung? Fundstelle?

Anlage 2

i) Stimmen Sie der Aussage zu, dass Lücken (fehlende Gensequenzen) frei erfunden werden müssen, um ein neues Genom gänzlich künstlich zu konstruieren? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

j) Nach den Grundsätzen der Wissenschaft ergibt sich die unbedingte Pflicht, das vermutete Virus zu isolieren und daraus dessen eigene Nukleinsäure (in diesem Fall RNA) in reiner Form zu gewinnen, um auszuschließen, dass nicht eine andere Nukleinsäure innerhalb der vom Patienten entnommenen Probe bei der Konstruktion innerhalb des Alignment-Prozesses Verwendung fand. Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

k) Kann man aus genetischen Erbgutsstoffen nicht-infizierter Quellen ebenso den erwünschten und künstlich konstruierten genetischen Erbgutstrang gedanklich/rechnerisch so erstellen? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

3) Kontrollexperimente

a) Können Sie durch ein Kontrollexperiment feststellen, dass die Gensequenzen und die künstlich konstruierten genetischen Erbgutsstränge von außen durch einen der oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG stammen und nicht von innen aus dem eigenen menschlichen Stoffwechsel? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

b) Haben Sie Kontrollexperimente durchgeführt, ob die verwendeten Gensequenzen und die künstlich konstruierten genetischen Erbgutsstränge der oben genannten Begriffe (A, I, Fragen 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG in Wirklichkeit nicht Gensequenzen sind, die in jedem Stoffwechsel entstehen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

c) Haben Sie Kontrollexperimente durchgeführt, ob die verwendeten Gensequenzen und die künstlich konstruierten genetischen Erbgutsstränge der oben genannten Begriffe (A, I, Fragen 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG in Wirklichkeit Gensequenzen sind, die im Stoffwechsel anderer Lebewesen entstehen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

d) Wurden Kontrollexperimente bei den oben genannten Begriffen (A, I, Fragen 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG durchgeführt, die überprüfen, ob

Anlage 2

Proben von gesunden Menschen oder Tieren oder Pflanzen nicht als falsch positiv angezeigt werden? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

e) Wurden Kontrollexperimente bei den oben genannten Begriffen (A, I, Fragen 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG durchgeführt, um auszuschließen, dass menschliche/mikrobielle RNA aus einer Lungenspülung eines gesunden Menschen oder eines Menschen mit einer anderen Lungenerkrankung oder eines Menschen, der SARS-CoV-2-negativ getestet wurde oder RNA aus Rückstellproben aus der Zeit, als das SARS-CoV-2-Virus noch unbekannt war oder genau die gleiche Aufaddierung eines anderen Virusgenoms aus kurzen RNA-Bruchstücken nicht vorliegt? Wie ist Ihre Stellungnahme? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

f) Haben die oben genannten Kontrollexperimente die Virologen des Chinese Center of Disease Control (CCDC) durchgeführt? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

g) Haben die oben genannten Kontrollexperimente andere Virologen durchgeführt? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

h) Stimmen Sie zu, dass diese Kontrollexperimente logisch zwingend notwendig sind, um ein Testverfahren zu validieren, das heißt, zu prüfen, ob das Testverfahren eine Aussagekraft hat? Wie ist Ihre Stellungnahme?

XIV) PCR Test als besonderes spezifisches geeignetes Mittel zur Feststellung der Tatbestandsvoraussetzung eines bedrohlichen übertragbaren krankmachenden Erregers nach IfSG

1) PCR-Testung als genetisches Nachweisverfahren

a) Verwenden Sie PCR oder RT-PCR oder real time RT-PCR Testungen als genetische Nachweisverfahren zur Feststellung der oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG?

Anlage 2

- b) Wurden diese Testverfahren als offizielle Medizinprodukte zur Diagnose der oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG von autorisierten Fachbehörden amtlich zugelassen? Wenn ja, welche Belege können Sie erbringen?
- c) Wurden die oben genannten Testverfahren amtlich nach Referenzerregern gemäß den internationalen Standards der Wissenschaftsgemeinschaft validiert? Welchen Nachweis können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- d) Wurden die angewendeten PCR-Testungen amtlich standardisiert? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- e) Gibt es eine standardisierte und kontrollierte Durchführung in den Laboren? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- f) Gibt es eine gemeinsame Qualitätskontrolle in den Laboren? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- g) Bezüglich der Ct-Werte, der Temperaturen, der Laborkontaminationen, der Zahl und Art der amplifizierten Gensequenzen validiert jedes Labor die Tests selbst? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- h) Werden die Ergebnisse der PCR-Testungen in den Laboren vor Missbrauch geschützt? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- i) Stimmen Sie der Aussage zu, dass die PCR Methode hochempfindlich und sehr stör anfällig ist? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

2) PCR-Testung und Funktionsweise

- a) Verwenden Sie die Technik der Gelelektrophorese für die Bestimmung der Anwesenheit und Länge von genetischer Erbsubstanz?
- b) Falls die Konzentration einer bestimmten genetischen Erbsubstanz zu gering ist, verwenden Sie dann die Technik der Polymerase-Ketten-Reaktion (PCR Methode) zur Vermehrung?
- c) Stimmen Sie der Aussage zu, dass die Reverse-Transkriptase Reaktion (RT) benötigt wird, wenn die zu vervielfältigende Ausgangsnukleinsäure nicht als Desoxyribonukleinsäure (DNA), sondern als Ribonukleinsäure (RNA) vorliegt, wie dies bei SARS-CoV-2 als angenommenen RNA-Virus der

Anlage 2

Fall ist? Da in der PCR Methode ausschließlich DNA vervielfältigt werden kann, muss eine RNA vorher in DNA überführt werden. Dies geschieht mithilfe des Enzyms Reverse Transkriptase, welche aus RNA einen komplementären Kopierstrang aus DNA erstellt, welcher dann als Ausgangsmaterial für die PCR Methode dient. Wie ist Ihre Stellungnahme?

d) Stimmen Sie der Aussage zu, dass bei der PCR Methode nur ausgesuchte und kurze Gensequenzen durch die Wiederholung einer chemischen Reaktion vervielfältigt werden und dieser Prozess PCR Zyklusschwelle (cycle threshold, kurz Ct) benannt wird? Wie ist Ihre Stellungnahme?

e) Welche Richtwerte bestehen für die Bewertung der Ct-Werte?

f) Ab welchem Ct-Wert sind Corona-PCR-Testungen als negativ zu werten? Wie ist Ihre Stellungnahme?

g) Stimmen Sie der Aussage zu, dass eine DNA mit der PCR Methode nur dann vermehrt werden kann, wenn man Kenntnis von bestimmten Gensequenzen der DNA hat? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

h) Stimmen Sie der Aussage zu, dass die PCR-Testung nur Gensequenzen nachweisen kann, auf die diese eingestellt wurde? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

i) Stimmen Sie der Aussage zu, dass bei einer positiven PCR-Testung nur die vorher definierte Gensequenz, nicht aber das Virusgenom als Ganzes angezeigt wird? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

j) Stimmen Sie der Aussage zu, dass mit PCR-Testungen nur typische molekulare Merkmale von Mikroorganismen gefunden werden können und diese Gensequenzen für den gesuchten vermuteten Erreger vorherbestimmt werden müssen? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

k) Stimmen Sie der Aussage zu, dass PCR-Testungen lediglich Gensequenzen nachweisen können, die vorher durch einen sogenannten Primer definiert wurden? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

l) Stimmen Sie der Aussage zu, dass eine DNA mit der PCR Methode nur dann vermehrt werden kann, wenn sich an den Anfang und an das Ende der DNA künstlich hergestellte Genstücke binden,

Anlage 2

die exakt der Gensequenz des Beginns und des Endes der zu vermehrenden DNA entsprechen? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

m) Stimmen Sie der Aussage zu, dass mit der PCR Methode keine unbekanntes Gensequenzen nachgewiesen werden können? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

n) Stimmen Sie der Aussage zu, dass die PCR-Testungen nur auf eine einzige zu testende oder mehrere zu testende Gensequenzen ausgelegt sind, nur nach einer einzigen Gensequenz oder nach mehreren Gensequenzen suchen? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

o) Stimmen Sie der Aussage zu, dass es nicht möglich ist (Vorkommen von RNA-Molekülen zu vielfältig), von einer bestimmten Gensequenz zu sagen, dass sie nur bei diesem einen vermuteten Virusgenom vorkommt? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

p) Wird die PCR-Testung zur DNA Screening verwendet? Wie ist Ihre Stellungnahme?

q) Wurden Gensequenzen oder der komplette künstlich konstruierte genetische Erbgutstrang der oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als Patente angemeldet?

3) PCR-Testung und die Aussagekraft

a) Stimmen Sie der Aussage zu, dass immer damit gerechnet werden muss, dass eine positive PCR-Testung etwas anderes nachweist als das Gesuchte? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

b) Können PCR-Testungen die oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG nachweislich feststellen? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

c) Die WHO weist darauf hin: Die meisten PCR-Testungen sind nur Hilfsmittel zur Diagnose. Daher müssen Gesundheitsdienstleister jedes Ergebnis in Kombination mit dem Zeitpunkt der Probenahme, dem Probetyp, den Testspezifikationen, den klinischen Beobachtungen, der

Anlage 2

Patientenanamnese, dem bestätigten Status von Kontakten und epidemiologischen Informationen berücksichtigen. Wie nehmen Sie dazu Stellung? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

d) Wie verstehen Sie den Hinweis, der typischerweise auf den Beipackzetteln der Hersteller von PCR Methoden zu lesen ist und besagt, dass dieses Kit nicht als Grundlage für die Bestätigung oder den Ausschluss von Fällen verwendet werden könne? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

e) Stimmen Sie der Aussage des Erfinders der PCR Methode und des Nobelpreisträgers Kary Mullis zu, der immer wieder darauf hingewiesen hatte, dass sein Test allein dazu geeignet sei, ein ansonsten für das menschliche Auge unsichtbares Molekül (Desoxyribonukleinsäure, DNA) oder ein Fragment der DNA durch Vervielfältigung (Amplifikation) sichtbar zu machen, nicht aber geeignet sei, eine Aussage zu treffen, ob das, was sichtbar gemacht wurde, gefährlich sei oder krank mache? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welchen Nachweis können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

f) Stimmen Sie der Aussage des Erfinders dieser PCR Methode und des Nobelpreisträgers Karry Mullis überein, dass seine entwickelte Methode sehr fehleranfällig sei und niemals in der medizinischen Diagnostik überzubewerten sei? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

g) Stimmen Sie der Aussage zu, dass die PCR Methode in der klinischen Medizin nicht isoliert angewendet sollte, sondern nur als Teil einer differenzialdiagnostischen Suche? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

h) Stimmen Sie der Aussage zu, dass die PCR-Testung keine Aussagen über einen kausalen Zusammenhang mit Symptomen oder über das Krankheitsbild oder die Übertragbarkeit eines vermuteten Erregers treffen kann? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

i) Stimmen Sie der Aussage zu, dass für den Infektionsprozess die PCR-Testung keine Hinweise liefern kann und nur mehr oder weniger Amplifikationen der gesuchten Gensequenzen, also nur die definierten Abschnitte von Molekülen, folglich nur Nukleinsäuren, ergo niemals das vollständige Virusgenom, anzeigen kann? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

Anlage 2

- j) Stimmen Sie der Aussage zu, dass die Feststellung einer bestimmten Gensequenz nicht auf dem Testverfahren beruht, sondern eine Schlussfolgerung ist? Wie ist Ihre Stellungnahme?
- k) Stimmen Sie der Aussage zu, dass diese Schlussfolgerung aufgrund der immanenten Grenzen einer PCR-Testung nicht möglich ist? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- l) Stimmen Sie der Aussage zu, dass mit einer PCR-Testung nur genetisches Material (nicht das komplette Virusgenom, sondern ausschließlich Nukleinsäure des gesuchten Abschnitts) gefunden werden kann, das möglicherweise zu einem Erreger gehört; dass damit nicht festgestellt werden kann, ob diese Gensequenzen vermehrungsfähig sind; dass damit nicht festgestellt werden kann, ob es sich dabei um einen Erreger im Sinne des § 2 Nr. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) handelt oder eine Infektion im Sinne des § 2 Nr. 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vorliegt. Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

4) Drosten-Test

- a) Stimmen Sie der Aussage zu, dass das Team um Professor Christian Drosten den SARS-CoV-2-PCR-Test lediglich anhand von Computermodellen selbst definierte, ohne die oben genannten Begriffe (A, I, Fragen 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG in Reinform isoliert und vollständig sequenziert zu haben? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- b) Warum empfahl die Weltgesundheitsbehörde (WHO) diesen Test sofort ohne eigene Überprüfung? Wie ist Ihre Stellungnahme?
- c) Stimmen Sie der Aussage zu, dass dieser Drosten-Test bei vielen SARS Varianten ebenso anschlägt? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- d) Selbst wenn eine Person Symptome hat und eine SARS-CoV-2-PCR-Testung positiv ist, können die Symptome auch von anderen Erregern stammen? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- e) Werden die Ergebnisse dieser Drosten-PCR-Testungen und das gewonnene Zellmaterial in Genomdateien gespeichert? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

XV) Antigen-Schnelltest als weiteres besonderes spezifisches geeignetes Mittel zur Feststellung der Tatbestandsvoraussetzung eines bedrohlichen übertragbaren krankmachenden Erregers nach IfSG

1) Aussagekraft Antigen-Schnelltest

a) Stimmen Sie der Aussage zu, dass immer damit gerechnet werden muss, dass ein positiver Antigen-Schnelltest etwas anderes nachweist als das Gesuchte? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie erbringen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

b) Kann ein Antigen-Schnelltest die oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG nachweislich feststellen? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

c) Wie verhalten sich die oben gestellten Fragestellungen (A, XIV, 2, 3) beim Antigen-Schnelltest? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

2) Teststäbchen

a) Aus welchen Stoffen und Chemikalien (unbedingte Volldeklaration!) bestehen die Teststäbchen?

b) Mit welchen chemischen Mitteln (unbedingte Volldeklaration!) werden die Abstrichstäbchen behandelt?

c) Wurden diese Stoffe und Chemikalien auf Schadstoffe überprüft? Wer führte, wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

d) Bestehen die Abstrichstäbchen aus Hohlfasern, die abbrechen und in der Nasenschleimhaut verbleiben? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

Anlage 2

- e) Warum werden keine Watte-Abstrichstäbchen verwendet, die auf Gefahrlosigkeit und Schadstofffreiheit geprüft wurden? Wie ist Ihre Stellungnahme?
- f) Warum reicht ein Spucktest nicht aus? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- g) Garantieren Sie, dass die Teststäbchen bei einer dauerhaften Nutzung kein gesundheitliches Risiko darstellen?
- h) Garantieren Sie, dass die Teststäbchen frei von Schadstoffen sind?
- i) Übernehmen Sie für die Antworten auf die oben gestellten Fragen (A, XV, 2) freiwillig und verbindlich, ohne Verzögerung und ohne die Anrufung eines Gerichts die Haftung für jede Falschinformation jeweils in Höhe von einer Million Euro?

B) Feststellung einer Corona Pandemie als eine Rechtsfolge des IfSG

I) Feststellung einer Corona Pandemie nach IfSG durch Bundestagsbeschluss vom 25.03.2020

- 1) Stimmen Sie der Aussage zu, dass man nur von einer Pandemie sprechen kann, wenn eine enorm hohe Zahl von Toten und eine große allgemeine Not vorliegen? Wie ist Ihre Stellungnahme?
- 2) Stimmen Sie der Aussage zu, dass man bei der Bewertung einer Pandemie als wesentliche Maßstabe IFR und CFR (vgl. A, VII) beachten muss? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 3) Warum hat die Weltgesundheitsbehörde (WHO) ab 2009 sukzessive den Pandemiebegriff neu definiert? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 4) Wer stellte die epidemische Notlage in der Bundesrepublik Deutschland nach welcher Zuständigkeit und nach welchen Kriterien fest? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 5) Stimmen Sie der Aussage zu, dass am 25.03.2020 der Bundestag durch einen Beschluss eine epidemische Lage von nationaler Tragweite feststellte? Wie ist Ihre Stellungnahme?
- 6) Welche wissenschaftlichen Kriterien wurden für diese Feststellung herangezogen? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

Anlage 2

- 7) Welche wissenschaftlichen Kriterien bestehen für die Beendigung einer Pandemie? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 8) Wurden kritische gegenteilige Ansichten in die Entscheidungsfindung berücksichtigt? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 9) Wurden diese kritischen gegenteiligen Ansichten in der Entscheidungsfindung ausreichend gesichtet, bewertet und gewichtet? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptungen erbringen?
- 10) Stimmen Sie der Aussage zu, dass der Bundestag völlig frei bestimmen kann, welche Kriterien hierzu verwendet werden? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 11) Stimmen Sie der Aussage zu, dass der Beschluss des Bundestages maßgebend ist, unabhängig davon, ob tatsächlich eine epidemische Lage von nationaler Tragweite in Wirklichkeit besteht oder nicht? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 12) Stimmen Sie der Aussage zu, dass es keine Abwägung und keinen fachübergreifenden Expertenrat bei der Findung des Beschlusses im Bundestag gab? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 13) Wurden Sinn, Zweck, Mittel, Chancen, Risiken, Vorteile und Nachteile mit entsprechender Bewertung der Wahrscheinlichkeiten für die Feststellung einer Pandemie ausreichend abgewogen? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

II) Auswahlkriterien für die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona Pandemie

- 1) Unter welchen Kriterien wurden die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona Pandemie ausgewählt? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 2) Wurden Sinn, Zweck, Mittel, Chancen, Risiken, Vorteile und Nachteile mit entsprechender Bewertung der Wahrscheinlichkeiten für die Bewertung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona Pandemie ausreichend abgewogen? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

Anlage 2

III) Rechtmäßigkeit der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona Pandemie

- 1) Die Corona-Maßnahmen der Corona-Verordnungen des Bundeslandes Baden Württemberg könnten aus formellen Gründen verfassungswidrig sein, weil die dramatisch in die Grundrechte eingreifenden Regelungen von der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage im Infektionsschutzgesetz nicht gedeckt sein und ein Verstoß gegen Art. 80 Abs. 1 S. 1 GG vorliegen könnten. Wie ist Ihre Rechtsauffassung?
- 2) Die Corona-Maßnahmen der Corona-Verordnungen des Bundeslandes Baden Württemberg könnten aus materiellen Gründen verfassungswidrig sein, weil die Grundrechte aus den Artt. 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 8, 9, 11, 12, 13 GG verletzt sind. Wie ist Ihre Rechtsauffassung?
- 3) Der Verordnungsgeber trägt die volle Verantwortung für die Verfassungsmäßigkeit seiner erlassenen Verordnungen und kann diese auch nicht teilweise an das Robert-Koch-Institut delegieren. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, muss dieser sich – soweit nötig, selbstverständlich unter Zuhilfenahme sachkundiger Expertise und Beratung – eigene Sachkunde verschaffen, was vorliegend heißt, dass der Verordnungsgeber sich mit den vom Robert-Koch-Institut bereitgestellten Daten und mit Daten aus anderen, ihm zugänglichen Quellen selbst auseinandersetzen muss. Wie ist Ihre Rechtsauffassung?
- 4) Verhältnismäßigkeit setzt voraus, dass mit einem Grundrechtseingriff ein legitimes Ziel verfolgt wird, der Eingriff geeignet ist, die Zielerreichung zu fördern, der Eingriff erforderlich ist, weil es kein milderes Mittel gibt, das in gleicher Weise geeignet ist, und schließlich muss dieses Mittel auch angemessen sein, das heißt, verhältnismäßig im engeren Sinne sein.
- 5) Welche Ziele werden durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona Pandemie verfolgt?
- 6) Welche Mittel werden für die oben genannten Ziele als geeignet betrachtet und wie werden diese gerechtfertigt?
- 7) Gibt es keine anderen und milderen Mittel zur Erreichung der oben genannten Ziele?
- 8) Sind diese Mittel angemessen? Inwiefern? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 9) Wurden folgende Gesichtspunkte (vgl. unten) in der Entscheidungsfindung berücksichtigt und welche anderen geeigneten Kriterien wurden nach Vorteilen und Nachteilen beschrieben, gewichtet und bewertet? Wie ist Ihre Stellungnahme?

Anlage 2

a) Ökonomie

- (1) Gewinneinbußen/Verluste von Unternehmen/Handwerkern/Freiberuflern, die unmittelbare Folgen der an sie adressierten Freiheitseinschränkungen sind
- (2) Gewinneinbußen/Verluste von Unternehmen/Handwerkern/Freiberuflern, die mittelbare Folgen der Lockdown-Maßnahmen sind (z.B. Gewinneinbußen von Zulieferern von unmittelbar betroffenen Unternehmen; Gewinneinbußen, die aus der Unterbrechung von Lieferketten resultieren und z.B. zu Produktionsausfällen führten; Gewinneinbußen, die aus Reisebeschränkungen resultierten)
- (3) Lohn- und Gehaltseinbußen durch Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit
- (4) Konkurse/Existenzvernichtungen
- (5) Folgekosten von Konkursen/Existenzvernichtungen

b) Leben und Gesundheit

- (1) die Zunahme häuslicher Gewalt gegen Männer, Kinder und Frauen
- (2) Zunahme von Depressionen infolge sozialer Isolation oder Existenzängsten
- (3) Angst-Psychosen/Angst-Störungen infolge der Corona-Angst
- (4) andere psychische Störungen/nervliche Überlastung wegen familiärer/ persönlicher/ beruflicher Probleme infolge des Lockdowns
- (5) Zunahme von Suiziden, beispielsweise infolge von Arbeitslosigkeit oder Insolvenz
- (6) gesundheitliche Beeinträchtigungen infolge von Bewegungsmangel
- (7) Unterlassung von Operationen und stationären Behandlungen, weil Krankenhausbetten für Coronapatienten reserviert wurden
- (8) Unterlassung von Operationen, stationären Behandlungen, Arztbesuchen, weil Patienten Infizierung mit Covid-19 befürchten
- (9) Unterlassen von Arztbesuchen, aus Angst in Quarantäne gehen zu müssen
- (10) Belastende Spaltungen, die durch Familien, Freundeskreise oder Arbeitskollegen gehen

Anlage 2

c) Kindeswohl

- (1) Bildungseinbußen und Beeinträchtigung der psychosozialen Entwicklung von Kindern durch Ausfall oder Einschränkungen des Schulunterrichts beziehungsweise der Schließung anderer Bildungseinrichtungen
- (2) Einschränkung sozialer Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder durch Schließung von Kindergärten
- (3) Isolierung von Kindern in Wohnungen ohne Kontakte zu anderen Kindern durch Schließung von Schulen, Kindergärten und Spielplätzen sowie Kontaktvermeidung

d) Kulturelles Leben

- (1) Verlust an kulturellen Anregungen/ Erlebnissen durch Schließung von Theatern, Konzert- oder Opernhäusern und vielen anderen kulturellen Einrichtungen
- (2) Verlust musischer Entfaltungsmöglichkeiten durch Verbote, die gemeinsames Musizieren in Orchestern oder Chören unterbinden
- (3) Verlust von Gemeinschaftserlebnissen/ persönlichem sozialem Miteinander durch Verbot von Zusammenkünften in Vereinen, Verbot von Veranstaltungen, Verbot von Ansammlungen, Schließung von Kneipen u. v. a. m.

e) Folgekosten

- (1) von Bund und Ländern an die Wirtschaftssubjekte geleistete Corona-Hilfen
- (2) Steuerausfälle infolge der Einschränkung der Wirtschaftstätigkeit durch den Lockdown
- (3) Kurzarbeitergeld und Arbeitslosenhilfe, die infolge des Lockdown gezahlt werden mussten
- (4) Sozialhilfe für infolge des Lockdown auf Sozialhilfe angewiesene Menschen
- (5) Zahlungen für nicht belegte Intensivbetten

Anlage 2

IV) Inzidenz als Instrumentarium für die Bewertung von Maßnahmen zur Bekämpfung einer Corona Pandemie

- 1) Warum halten Sie das Instrumentarium des Inzidenzwertes für geeignet? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 2) Welche Aussagekraft hat ein Inzidenzwert, der die Infektionen pro 100.000 Einwohner binnen sieben Tage misst? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 3) Warum werden keine anderen Kriterien für die Bewertung herangezogen? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 4) Stimmen Sie der Aussage zu, dass je höher die Anzahl der Testungen ist, desto höher auch die Inzidenz ausfällt? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 5) Stimmen Sie der Aussage zu, dass ein Testquotient (um die Zahlen in Bezug zu setzen) für die Testungen eingeführt werden muss? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 6) Ohne Testungen, folglich keine positiven Testungen, ohne positive Testungen, folglich keine Inzidenz. Reine Zahlenspiele ohne Aussagekraft? Willkür? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

V) Hospitalisierungsrate als Instrumentarium für die Bewertung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona Pandemie

- 1) Welche medizinischen, juristischen und sonstigen Gründe haben Sie für die Rechtfertigung der Hospitalisierungsrate als Instrumentarium?
- 2) Warum wurden oder werden nicht einfach mehr Kapazitäten in den Krankenhäusern geschaffen?
- 3) Warum wurden oder werden nicht einfach andere Räumlichkeiten angemietet oder gekauft?
- 4) Warum wurden oder werden nicht einfach die Belegschaften aufgestockt?
- 5) Warum wurden oder werden nicht andere Einrichtungen zur Unterstützung herangezogen?
- 6) Warum wurden oder werden nicht einfach andere private Einrichtungen mit Kapazitäten eingesetzt?

Anlage 2

VI) Maskenpflicht als eine besondere Maßnahme zur Bekämpfung der Corona Pandemie

1) Können Stoffmasken oder medizinische Masken oder FFP-2 Masken nachweislich vor Übertragung der oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG schützen? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

2) Behaupten Sie, dass bei den oben genannten Begriffen (Fragen A, I, 3 bis 7) der Nachweis für den Übertragungsweg via Aerosol (also eine Übertragung durch die Luft oder aerogene Übertragung) erbracht wurde und die oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) über (große) Töpfchen respiratorischen Sekrets und über direkte und indirekte Kontakte mit respiratorischem Sekret infizierter Menschen übertragen wurden? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

3) Stimmen Sie der Aussage zu, dass trotz Masken Aerosole entweichen können? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

4) Stimmen Sie der Aussage zu, dass die oben genannten Begriffe (A, I, 3 bis 7) viel zu klein und der Druck des Atemstoßes viel zu groß sind und deswegen die Aerosole nach allen Seiten entweichen? Wie ist Ihre Stellungnahme?

5) Kann das Tragen von Gesichtsmasken unterschiedlicher Art das Infektionsrisiko mit den oben genannten Begriffen (A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger senken? Dabei soll zwischen Kindern im Besonderen und Erwachsenen im Allgemeinen und zwischen asymptomatischen, präsymptomatischen und symptomatischen Menschen unterschieden werden. Wie ist Ihre Stellungnahme? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

6) Führt das Tragen der Masken zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

7) Stimmen Sie der Aussage zu, dass das Tragen von Masken zu einer Erhöhung des Atemwegswiderstandes führt und die Sauerstoffsättigung sowie die Konzentration von Kohlenstoffdioxid im Blut beeinflusst? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

Anlage 2

- 8) Aus welchen Bestandteilen und Chemikalien (unbedingte Volldeklaration!) bestehen die im Handel angebotenen medizinischen Masken und die FFP-2 Masken?
- 9) Wurden diese Bestandteile und Chemikalien auf Schadstofffreiheit überprüft? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?
- 10) Stimmen Sie der Aussage zu, dass die im Handel angebotenen medizinischen Masken und die FFP-2 Masken Chemikalien wie Formaldehyd und Anilin sowie Mikrofaserpartikel enthalten? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 11) Können Sie die Unbedenklichkeit, Ungefährlichkeit und Schadstofffreiheit für die im Handel angebotenen medizinischen Masken und FFP-2 Masken garantieren?
- 12) Übernehmen Sie freiwillig und verbindlich, ohne Verzögerung und ohne Anrufung eines Gerichtes, die Haftung in Höhe von einer Million Euro für jede Falschinformation für die oben gestellten Fragen (B, VI)?
- 13) Weshalb wurde der Schutz der Masken vor vermuteten Viren immer durchweg negativ und erst seit Anfang 2020 plötzlich nur noch positiv bewertet? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

VII) Abstandsregelungen als besondere Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona Pandemie

- 1) Wie können Abstandsregelungen nachweislich vor Übertragung der oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG schützen? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?
- 2) Welchen Sinn und Zweck sollen diese Abstandsregelungen als besondere Maßnahmen zur Bekämpfung einer Corona Pandemie haben? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 3) Kann durch die Einhaltung von Abstandsregelungen das angenommene Infektionsrisiko, insbesondere bei Kindern, abgesenkt werden? Wie ist Ihre Stellungnahme? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

Anlage 2

4) Wie rechtfertigen Sie diese Regelungen?

VIII) Kontaktbeschränkungen als besondere Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona Pandemie

1) Können Kontaktbeschränkungen nachweislich vor Übertragung der oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG schützen? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

2) Welchen Sinn und Zweck sollen diese Kontaktbeschränkungen als besondere Maßnahmen zur Bekämpfung einer Corona Pandemie haben? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

3) Wie rechtfertigen Sie diese Regelungen?

IX) Quarantäneregelungen als besondere Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona Pandemie

1) Können Quarantäneregelungen nachweislich vor Übertragung der oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG schützen? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

2) Welchen Sinn und Zweck sollen diese Quarantäneregelungen als besondere Maßnahmen zur Bekämpfung einer Corona Pandemie haben? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

3) Wie rechtfertigen Sie diese Regelungen?

4) Eine medizinische Diagnose ist eine medizinische Handlung, zu der nur der Arzt rechtlich befugt ist und für die dieser Arzt allein vollständig verantwortlich ist. Niemand anders kann eine solche Befugnis haben, keine andere Person oder Institution, einschließlich Regierungsbehörden oder Gerichte. Stimmen Sie diesen Aussagen zu? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

Anlage 2

5) Warum werden dann Menschen nur durch Verordnung oder per Gesetz aufgrund eines Labortestes ohne weitere ärztliche Untersuchung für krank oder gesundheitsgefährdend deklariert und als ansteckungsverdächtig sowie absonderungswürdig erklärt? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

X) Ausgangssperren als besondere Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona Pandemie

1) Können Ausgangssperren nachweislich vor Übertragung der oben genannten Begriffe (A, I, Fragen 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG schützen? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

2) Welchen Sinn und Zweck sollen diese Ausgangssperren als besondere Maßnahmen zur Bekämpfung einer Corona Pandemie haben? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

3) Wie rechtfertigen Sie diese Regelungen?

XI) Lockdowns als besondere Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona Pandemie

1) Können Lockdowns nachweislich vor Übertragung der oben genannten Begriffe (A, I, Fragen 3 bis 7) als bedrohlich übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG schützen? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

2) Welchen Sinn und Zweck sollen diese Lockdowns als besondere Maßnahmen zur Bekämpfung einer Corona Pandemie haben? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

3) Wie rechtfertigen Sie diese Regelungen?

XII) Pflichttestungen als besondere Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona Pandemie

Anlage 2

- 1) Welchen Sinn und Zweck sollen diese Pflichttestungen als besondere Maßnahmen zur Bekämpfung einer Corona Pandemie haben? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 2) Wie rechtfertigen Sie die Pflichttestungen an gesunden Menschen ohne Symptome anhand eines Nasen-Rachenabstrichs von nicht-medizinischem Personal, ohne (entgegen der WHO-Forderung!) dass Anamnese- und Symptomerhebung bei den Getesteten durch einen Arzt erfolgte?
- 3) Eine medizinische Diagnose ist eine medizinische Handlung, zu der nur der Arzt rechtlich befugt ist und für die dieser Arzt allein vollständig verantwortlich ist. Niemand anders kann eine solche Befugnis haben, keine andere Person oder Institution, einschließlich Regierungsbehörden oder Gerichte. Stimmen Sie diesen Aussagen zu? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 4) Warum werden dann Menschen nur durch Verordnung oder per Gesetz aufgrund eines Labortestes ohne weitere ärztliche Untersuchung für krank oder gesundheitsgefährdend deklariert und als ansteckungsverdächtig sowie absonderungswürdig erklärt? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

XIII) 3G und 2G und 2G+ Regelungen und Betretungsverbote als besondere Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona Pandemie

- 1) Können Betretungsverbote nachweislich vor Übertragung der oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG schützen? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?
- 2) Welchen Sinn und Zweck sollen diese G-Regelungen und Betretungsverbote als besondere Maßnahmen zur Bekämpfung einer Corona Pandemie haben? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 3) Wie rechtfertigen Sie diese Regelungen?

C) Themenkomplex Impfung

I) Impfung – Allgemeines

Der Begriff des Impfstoffes ist in § 4 Abs. 4 des Arzneimittelgesetzes (AMG) wie folgt definiert: Impfstoffe sind Arzneimittel im Sinne des § 2 Abs. 1 AMG, die Antigene oder rekombinante Nukleinsäuren enthalten und die dazu bestimmt sind, bei Mensch oder Tier zur Erzeugung von spezifischen Abwehr- und Schutzstoffen angewendet zu werden und, soweit sie rekombinante Nukleinsäuren enthalten, ausschließlich zur Vorbeugung oder Behandlung von Infektionskrankheiten bestimmt sind.

Aktuell (17.01.2022) gibt es in Europa fünf zugelassene COVID-19-Impfstoffe: Der mRNA-Impfstoff Comirnaty[®] von BioNTech/Pfizer und mRNA-Impfstoff Spikevax[®] von Moderna und Vektor-Impfstoff Vaxzevria[®] von AstraZeneca und Vektor-Impfstoff COVID-19 Vaccine Janssen[®] von Johnson & Johnson und der Impfstoff Novavax.

In Deutschland und anderen EU-Staaten begannen die Impfkampagne am 27. Dezember 2020 mit dem Impfstoff von BioNTech/Pfizer. Der COVID-19-Impfstoff Moderna[®] (jetzt Spikevax[®]) wurde am 6. Januar 2021 ebenfalls in der EU zugelassen. Impfungen mit diesem Impfstoff begannen Mitte Januar 2021. Der Impfstoff AstraZeneca[®] (jetzt Vaxzevria[®]) wurde am 30. Januar 2021 in der EU zugelassen. Impfungen mit diesem Impfstoff begannen Anfang Februar 2021. Am 11. März 2021 wurde der COVID-19-Impfstoff Janssen[®] von Johnson & Johnson zugelassen. Impfungen mit diesem Impfstoff begannen in Deutschland Ende April 2021. Am 20.12.2021 wurde der COVID-19 Impfstoff Novavax zugelassen.

1) Stimmen Sie diesen Aussagen zu? Wie ist Ihre Stellungnahme?

II) Impfstoffarten

Es gibt folgende Arten von Impfstoffen: Lebendimpfstoffe, Totimpfstoffe, Vektor-Impfstoffe und mRNA-Impfstoffe.

Es heißt, dass Lebendimpfstoffe Erreger enthalten, die sich zwar noch vermehren können, also lebensfähig seien, aber deren krankmachende Eigenschaften abgezüchtet worden seien. Man spricht

Anlage 2

hier auch von sogenannten attenuierten Erregern. Beispiele sind Impfstoffe gegen Mumps, Masern und Röteln.

Es heißt, dass Totimpfstoffe abgetötete und nicht mehr vermehrungsfähige Krankheitserreger enthalten. Hierzu zählt man auch solche Impfstoffe, die nur Bestandteile oder einzelne Moleküle dieser Erreger enthalten. Je nach Art der Herstellung und dem Grad der Aufreinigung spricht man von Ganzvirus-, Spalt- oder Untereinheiten- (Subunit-) Impfstoffen. Beispiele sind Impfstoffe gegen Hepatitis A (Ganzvirus-) und Influenza (Spalt- und Subunit-Impfstoffe).

Es heißt, dass Vektor-Impfstoffe aus für den Menschen harmlosen angenommenen Viren bestehen, den sogenannten Vektoren. Die Vektoren seien im Menschen nicht oder nur sehr begrenzt vermehrungsfähig. Damit das menschliche Immunsystem die Abwehr gegen den Krankheitserreger aufbauen könne, müsse es mit Molekülen (Antigenen) des Krankheitserregers in Kontakt kommen. Dies könne auf verschiedenen Wegen erreicht werden: Entweder könne in einem Vektor ein Molekül aus der Virushülle des Vektors gegen ein Molekül aus der Hülle des Krankheitserregers ausgetauscht sein. Oder der Vektor enthalte die Information zum Aufbau von einem oder mehreren Protein-Molekülen (Antigenen) des Krankheitserregers. Es wird angenommen, dass dann diese Information in menschlichen Zellen abgelesen werden und dass das Antigen des Krankheitserregers hergestellt werde und dann dem Immunsystem präsentiert werde und dadurch die beim Impfen erwünschte Immunantwort ausgelöst werde.

Es heißt, dass bei den mRNA-Impfstoffen keine Krankheitserreger oder deren Bestandteile (Antigene) für die Immunisierung benötigt werden. Durch die Impfung werde den Zellen im Muskelgewebe in Form einer mRNA (messenger-RNA bzw. Boten-RNA) nur die Information für die Herstellung einzelner Antigene übertragen. Es wird angenommen, dass die menschlichen Zellen nach einer mRNA Impfung nach dem Bauplan der mRNA mit der Produktion von Proteinen beginnen, die als Antigene dem Immunsystem präsentiert werden und dann eine Immunantwort auslösen sollen.

1) Stimmen Sie diesen Aussagen zu? Wie ist Ihre Stellungnahme?

2) Wie definieren Sie die oben dargestellten Impfstoffarten?

III) Impfung und das körperliche Selbstbestimmungsrecht als Grundrecht

Anlage 2

Der Patient hat allein selbst die Verantwortung für seinen Körper, seine Gesundheit und sein Leben. Diese eigene und alleinige Verantwortung ist zugleich der Ausdruck des verfassungsrechtlich verankerten körperlichen Selbstbestimmungsrechts, das durch die jahrzehntelange Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes definiert und welches auch durch das Patientenrechtegesetz im Jahr 2013 gesetzlich verankert wurde.

- 1) Stimmen Sie diesen Aussagen zu? Wie ist Ihre Stellungnahme?
- 2) Stimmen Sie der Aussage zu, dass jeder Patient einzig und allein das Recht auf körperliche Selbstbestimmung nach Art. 2 des Grundgesetzes hat? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 3) Stimmen Sie der Aussage zu, dass jeder Mensch das absolute Recht zur Ablehnung einer Impfung hat und sich dabei auch auf sein körperliches Selbstbestimmungsrecht nach Art. 2 des Grundgesetzes berufen kann? Wie ist ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen.
- 4) Stimmen Sie der Aussage zu, dass der Nutzen der Impfung gegenüber den Risiken deutlich überwiegen muss? Wie ist Ihre Stellungnahme?
- 5) Eine Impf-Apartheid verstößt eklatant gegen die Grundrechte, gegen die Europäische Charta für Menschenrechte, gegen das Diskriminierungsverbot, gegen die Menschenwürde, gegen das Recht auf Handlungsfreiheit, körperliche Integrität und scheint offensichtlich verfassungswidrig zu sein. Wie ist Ihre Rechtsauffassung?
- 6) Wie nehmen Sie zum Beschluss des Europarats vom 27.01.2021 Stellung, der besagt, dass weder direkt noch indirekt dazu gezwungen werden dürfe, sich impfen zu lassen?

IV) Impfung und Notfallzulassung

- 1) Welche ganz konkreten Kriterien müssen für eine beschleunigte und/oder bedingte Zulassung für Impfstoffe in der EU und in der Bundesrepublik Deutschland erfüllt sein?
- 2) Lagen diese ganz konkreten Voraussetzungen für eine beschleunigte und/oder bedingte Zulassung für die angebotenen sogenannten Impfungen vor?

Anlage 2

3) Bedeutet eine beschleunigte und/oder bedingte Notfallzulassung, dass alle bisherigen Sicherheitsstandards gelockert wurden? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

4) Stimmen Sie der Aussage zu, dass noch nie ein neuartiger und gentechnisch veränderter Impfstoff unter Außerachtlassung aller bisher üblichen und notwendigen Phasen der klinischen Prüfung in nur wenigen Monaten zugelassen wurde? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

V) Impfung und Sicherheit

1) Stimmen Sie der Aussage zu, dass Qualität, Unbedenklichkeit und Wirksamkeit eines Impfstoffs für eine Zulassung und Anwendung belegt sein müssen? Wie ist ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

2) Können Sie klinische Studien mit Doppelblindstudien zur Qualität, Unbedenklichkeit und Wirksamkeit der angebotenen sogenannten Impfstoffe vorlegen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

3) Die Sicherheit von Arzneimitteln und Impfstoffen kann nur beurteilt werden, wenn entsprechende klinische Studien vorliegen – was im Normalfall eine Studiendauer von bis zu zehn Jahren erfordert. Die europäische – enorm beschleunigte – bedingte Zulassung unter »Besonderen Bedingungen« kann solche Sicherheitsstudien nicht bieten. Stimmen Sie dieser Aussage zu? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

4) Folgendes ist festzustellen: Es gibt noch keine Langzeitstudien, die sich mit den Wechselwirkungen zu anderen Arzneimitteln befassen, die der geimpfte Patient unter Umständen einnimmt. Es gibt noch keine Langzeitstudien, welche die mögliche Kanzerogenität (späteres Krebsrisiko) der angebotenen sogenannten Impfstoffe ausschließen. Es gibt noch keine Langzeitstudien, die in der Lage sind, die Unbedenklichkeit aller angebotenen sogenannten Impfstoffe mit ausreichender Sicherheit nachzuweisen oder nur ansatzweise in der Lage sind, potenzielle Impfschäden qualitativ und quantitativ zu erfassen. Es gibt somit noch keine Langzeitstudien, welche die Sicherheit der angebotenen sogenannten Impfstoffe belegen. Stimmen

Anlage 2

Sie diesen Aussagen zu? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

5) Wurden die Regeln der Verordnung zur Guten Klinischen Praxis eingehalten? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

6) Wurden die Regeln über die Prinzipien des Nationalen Impfplans von 2012 eingehalten? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

VI) Impfung und Gentechnik

1) Stimmen Sie der Aussage zu, dass mit der EU-Verordnung 2020/1043 vom 15. Juli 2020 das Europäische Parlament und der Europarat die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen – insbesondere die bei Einsatz gentechnisch veränderter Organismen zum Schutz der menschlichen Gesundheit erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfungen – für die angebotenen sogenannten Corona-Impfstoffe außer Kraft gesetzt haben? Wie Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

Ein gentechnisch veränderter Organismus ist nach § 3 Nr. 3 des Gentechnikgesetzes (GenTG): Ein Organismus, mit Ausnahme des Menschen, dessen genetisches Material in einer Weise verändert worden ist, wie sie unter natürlichen Bedingungen durch Kreuzen oder natürliche Rekombination nicht vorkommt; ein gentechnisch veränderter Organismus ist auch ein Organismus, der durch Kreuzung oder natürliche Rekombination zwischen gentechnisch veränderten Organismen oder mit einem oder mehreren gentechnisch veränderten Organismen oder durch andere Arten der Vermehrung eines gentechnisch veränderten Organismus entstanden ist, sofern das genetische Material des Organismus Eigenschaften aufweist, die auf gentechnische Arbeiten zurückzuführen sind.

2) Stimmen Sie der Aussage zu, dass nach der oben genannten Definition des Gentechnikgesetzes es sich bei der Nukleinsäure-Rekombinationstechnik um ein Verfahren der Veränderung von genetischem Material handelt? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

VII) Impfung und Immunität

Anlage 2

- 1) Wie schätzen Sie die natürliche Immunität gegen Atemwegserkrankungen und gegen die oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG ein? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 2) Ist die natürliche Immunität der beste Schutz gegen Atemwegserkrankungen und gegen die oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 3) Eine Studie aus Peking von 2013 zeigt, dass Kinder Infektionen mit diversen sogenannten endemischen Coronaviren in den ersten Lebensjahren ohne viel zu merken durchmachen und eine natürliche Immunität entwickeln. Wie ist Ihre Stellungnahme?
- 4) Haben Menschen nach Erkrankungen der oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG eine stabile Langzeitimmunität? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 5) Stimmen Sie der Aussage zu, dass die Erkrankungen der oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG überwiegend asymptomatisch verlaufen und die wenig auftretende Symptome mild sind und die Sterblichkeitsrate sehr gering ist? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 6) Stimmen Sie der Aussage zu, dass die angebotenen sogenannten Coronaimpfungen keine Immunität und damit keinen Schutz vor der angeblichen Infektion mit den oben genannten Begriffen (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG bieten? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen. Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?
- 7) Stimmen Sie den folgenden Aussagen zu, dass
 - a) diese angebotenen sogenannten Coronaimpfungen keinen Schutz vor einem tödlichen Verlauf bieten,
 - b) diese angebotenen sogenannten Coronaimpfungen keinen Schutz vor einem schweren Verlauf bieten,

Anlage 2

- c) diese angebotenen sogenannten Coronaimpfungen keinen Schutz vor der angenommenen Virenübertragung von Geimpften auf andere Menschen bieten,
- d) diese angebotenen sogenannten Coronaimpfungen den Geimpften keinen dauerhaften Schutz bieten,
- e) man sich regelmäßig in einem bestimmten Turnus mit weiteren sogenannten Coronaimpfungen auffrischen lassen muss,
- f) es erstmalig in der Geschichte der EU keine umfangreichen Sicherheitsstudien bei Impfstoffen gibt,
- g) alle Geimpften tatsächlich an einer europäischen Impfstudie, also an der laufenden medizinischen Forschung über neuartige genetisch veränderte Impfsbstanzien, teilnehmen, ohne dass sie hierüber informiert wurden? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

VIII) Impfpfehlungen und die evidenzbasierte Notwendigkeit

- 1) Haben Sie evidenzbasierte wissenschaftliche Erkenntnisse über Notwendigkeit, Nutzen und Risiken für eine Corona-Impfpfehlung? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?
- 2) Haben Sie evidenzbasierte wissenschaftliche Erkenntnisse über Notwendigkeit, Nutzen und Risiken für eine Corona-Auffrischungsimpfpfehlung? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?
- 3) Haben Sie evidenzbasierte wissenschaftliche Erkenntnisse über Notwendigkeit, Nutzen und Risiken für eine Corona-Impfpfehlung für Kinder? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?
- 4) Haben Sie evidenzbasierte wissenschaftliche Erkenntnisse über Notwendigkeit, Nutzen und Risiken für eine Corona-Impfpfehlung für Schwangere und Stillende? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen? Wer führte wann,

Anlage 2

wo, wie und unter welchen Bedingungen die erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

5) Haben Sie evidenzbasierte wissenschaftliche Erkenntnisse über Notwendigkeit, Nutzen und Risiken für eine Corona Impfeempfehlung für Neugeborene? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

6) Haben Sie evidenzbasierte wissenschaftliche Erkenntnisse über Notwendigkeit, Nutzen und Risiken für eine Corona Impfeempfehlung für ältere Menschen? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

7) Haben Sie evidenzbasierte wissenschaftliche Erkenntnisse über Notwendigkeit, Nutzen und Risiken für eine Corona Impfeempfehlung für Schwererkrankte? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

8) Die STIKO sprach eine Empfehlung für eine sogenannte Impfung für Kinder und Jugendliche aus. Wie begründet die STIKO dies? Gibt es dafür evidenzbasierte, medizinische, juristische oder sonstige Gründe?

IX) Impfung als Eingriff in die körperliche Unversehrtheit

1) Jede ärztliche Behandlungsmaßnahme, die in die körperliche Unversehrtheit eingreift, stellt nach ständiger Rechtsprechung eine Körperverletzung dar, und zwar selbst dann, wenn sie lege artis, also entsprechend den Regeln der ärztlichen Kunst durchgeführt wurde und erfolgreich verlaufen ist (BGH, Urteil vom 22.12.2010 – 3 StR 239/10). Wie ist Ihre Rechtsauffassung?

2) Die ärztliche Behandlung bedarf daher einer besonderen Rechtfertigung. Diese liegt in der Regel bei wirksamer Einwilligung des Patienten vor, die grundsätzlich vor Durchführung der Behandlung ausdrücklich erteilt werden muss (BGH, Urteil vom 30.09.2014 – VI ZR 443/13; BGH, Urteil vom 22.10.2010 – 3 StR 239/10). Wie ist Ihre Rechtsauffassung?

Anlage 2

3) Ich weise Sie darauf hin, dass nach dem Grundgesetz und der ständigen höchstrichterlichen Rechtsprechung der Bundesrepublik Deutschland niemand zu einer ärztlichen Behandlung gezwungen werden darf. Wie ist Ihre Stellungnahme?

X) Gründe für Impfung

1) Gibt es evidenzbasierte, medizinische, juristische und sonstige Gründe für eine sogenannte Impfung gegen die oben genannten Begriffe (Fragen A, I, 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG benennen?

2) Wie begründen Sie evidenzbasiert den Nutzen dieser angebotenen sogenannten Impfungen? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

3) Gibt es infektionsepidemiologische Gründe für die angebotenen sogenannten Impfungen? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

4) Welche Statistiken zu Morbidität und Mortalität ziehen Sie für ihre Begründung heran? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

5) Welche individuellen und sonstigen Gründe bestehen für diese sogenannten Impfstoffe? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

6) Werden bei der Schaden-Nutzen-Abwägung Fachgremien wie GBA, IQWiG oder STIKO mit in die Entscheidungsfindung einbezogen? Wie ist Ihre Stellungnahme?

7) Wie können Sie bei rasch wechselnden Erreger-Subtypen einen evidenzbasierten Nutznachweis erbringen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

8) Wie können Sie wegen der fehlenden Nachbeobachtungszeit die Sicherheit der angebotenen sogenannten Impfstoffe gewährleisten? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

Anlage 2

9) Behaupten Sie, dass die angebotenen sogenannten Impfungen eine angenommene Infektion und damit eine Ausbreitung verhindern? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

10) Können Sie garantieren, dass diese angebotenen sogenannten Impfstoffe einen Schutz gegen eine schwere Krankheit oder den Tod bieten? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

XI) Impfung – Inhaltsstoffe

1) Welchen Wirkstoff oder welche Wirkstoffe haben die einzelnen angebotenen sogenannten Impfstoffe?

2) Welche Bestandteile (unbedingte Volldeklaration!) beinhalten diese? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

3) Welche Adjuvanzien (unbedingte Volldeklaration!) beinhalten diese? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

4) Beinhalten diese Adjuvanzien Nanopartikel? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

5) Beinhalten diese Adjuvanzien Lipid-Nanopartikel? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

6) Wurden für alle Bestandteile und für die angenommenen Wirkstoffe, insbesondere hinsichtlich der Adjuvanzien, Tests zur Qualität, Unbedenklichkeit und Schadstofffreiheit durchgeführt? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?

Anlage 2

- 7) Werden sogenannte abgeschwächte Ganzvirusimpfstoffe verwendet? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 8) Werden sogenannte Proteinimpfstoffe verwendet? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 9) Werden sogenannte genbasierte, virale Vektoren angewendet? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 10) Werden sogenannte genbasierte DNA und/oder mRNA Impfstoffe verwendet? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 11) Beinhalten die angebotenen sogenannten Impfstoffe Graphen oder Graphenoxid oder Graphenhydroxid?

XII) Impfung, mRNA, Spike Proteine

- 1) Was versteht man unter einer mRNA-Impfung? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 2) Wie funktioniert eine mRNA-Impfung? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 3) Kann eine mRNA-Impfung zu einer Veränderung des menschlichen Genoms führen? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 4) Stimmen Sie der Aussage zu, dass die mRNA-Impfung in das Muskelgewebe des Menschen erfolgt? Wie ist Ihr Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 5) Stimmen Sie der Aussage zu, dass mRNA-Impfstoffe über die Muskelgewebe in die Blutlaufbahn zu den Lymphknoten gelangen? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 6) Haben Sie Kenntnis von den geäußerten Sicherheitsbedenken im Zusammenhang mit mRNA-Impfstoffen, welche systematische Entzündungen und toxische Wirkungen haben können? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

Anlage 2

- 7) Kann eine injizierte mRNA zu Autoimmunreaktionen oder Anti-Dependent-Enhancement (ADE) führen? Wenn ja, wie hoch schätzen Sie hierfür das Risiko? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 8) Behaupten Sie, dass durch die mRNA-Impfmethode nur die Information für einen kleinen Teil des vermuteten Virus in den menschlichen Körper eingeschleust wird? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 9) Was versteht man unter einem Spike Protein? Können Sie die Funktionsweise der Spike Proteine erklären? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 10) Stimmen Sie der Aussage zu, dass Teile der Wissenschaft annehmen, dass bei Spike Proteinen Nukleinsäuremoleküle außerhalb eines menschlichen Organismus erzeugt werden und diese dann in angenommenen Viren beziehungsweise Viroide oder in bakterielle Plasmide oder in anderen Vektorsysteme eingebracht werden, um neue Kombinationen von genetischem Material zu bilden, die unter natürlichen Bedingungen nicht vorkommen? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 11) Stimmen Sie der Aussage zu, dass dieses neu erzeugte genetische Material (rekombinante Nukleinsäure) in die Menschen als Wirtsorganismus eingebracht wird? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 12) Stimmen Sie der Aussage zu, dass im Labor der mRNA-Abschnitt künstlich hergestellt und vervielfältigt wird und die mRNA-Abschnitte in Nano-Lipidtröpfchen – also eine spezielle Fettschicht – eingebaut werden? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 13) Stimmen Sie der Aussage zu, dass von Teilen der Wissenschaft angenommen wird, dass sich die eingeschleuste und in Nano-Lipidtröpfchen umhüllte mRNA in den menschlichen Zellen an die sogenannten Ribosomen anhaften sollen? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 14) Stimmen Sie der Aussage zu, dass von Teilen der Wissenschaft angenommen wird, dass mithilfe der eingeschleusten und in Nano-Lipidtröpfchen umhüllten mRNA in den sogenannten Ribosomen der menschlichen Zellen, die als Protein-Fabriken gelten, der Code geändert werden solle, damit dort der menschliche Körper selbst Spike Proteine herstelle? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

Anlage 2

15) Stimmen Sie der Aussage zu, dass von Teilen der Wissenschaft angenommen wird, dass diese nun vom Körper selbst hergestellten Spike Proteine das menschliche Immunsystem anregen sollen, Abwehrstoffe zu bilden? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

16) Was können Sie zur Toxizität der Lipid-Nanopartikeln bei mRNA-Impfungen sagen? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

17) Was können Sie zu dem Stoff 8-[(2-hydroxyethyl)[6-oxo-6-(undecyloxy)hexyl]amino]-octanoic acid, 1-octylnonylester mit der Abkürzung SM-102 sagen? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

18) Gemäß des beigefügten Datenblatts des Herstellers von Lipid-Nanopartikeln für Moderna sind deren Stoffe nur für Forschungszwecke geeignet und dürfen nicht beim Menschen oder in der Tiermedizin eingesetzt werden. Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

19) Gemäß den Warnhinweisen des Herstellers wird vor folgenden Eigenschaften gewarnt: Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen, die Fruchtbarkeit oder das ungeborene Kind zu schädigen. Verursacht bei längerer oder wiederholter Exposition Schäden am zentralen Nervensystem, den Nieren, der Leber und dem Atmungssystem. Sehr giftig für Wasserorganismen mit lang anhaltender Wirkung. Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

20) Was können Sie zu dem Stoff (((4-hydroxybutyl)azanediyl)bis(hexan-6,1-diyl)bis(2-hexyldecanoat), 2[(Polyethylenglykol)-2000]-N,N-ditetradecylacetamide, 1,2-Distearoyl-sn-glycero-3- Phosphocholin, und Cholesterin) sagen? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

21) Stimmen Sie der Aussage zu, dass Spike Proteine ins Blut gelangen, im Blut über mehrere Tage nach der Impfung zirkulieren und sich in vielen Bereichen des menschlichen Organismus anreichern? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

22) Stimmen Sie der Aussage zu, dass von Teilen der Wissenschaft angenommen wird, dass Spike Proteine sich in einer Reihe von Geweben anreichern können, wie der Milz, dem Knochenmark, der

Anlage 2

Leber, den Nebennieren, sogar in den Eierstöcken? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie erbringen?

23) Stimmen Sie der Aussage zu, dass von Teilen der Wissenschaft angenommen wird, dass Spike-Proteine sich an die Rezeptoren binden sollen, die sich auf unseren Blutplättchen und den Zellen befinden, die unsere Blutgefäße auskleiden? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

24) Stimmen Sie der Aussage zu, dass dann die Blutplättchen verklumpen und dies zu Blutgerinnseln führen kann? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

25) Stimmen Sie der Aussage zu, dass deswegen auch Gerinnungsstörungen in Verbindung mit den angebotenen sogenannten Impfstoffen als Nebenwirkungen bekannt geworden sind? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

26) Stimmen Sie der Aussage zu, dass es dann auch zu Blutungen im menschlichen Organismus kommen und zu Herzproblemen kommen kann, weil das Herz ein wichtiger Teil des kardiovaskulären Systems ist? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

27) Stimmen Sie der Aussage zu, dass von Teilen der Wissenschaft angenommen wird, dass Spike Proteine auch die Blut-Hirn-Schranke überwinden können und neurologische Schäden verursachen können? Kann dies zu Blutgerinnseln im Gehirn führen? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

XIII) Impfung und Nebenwirkungen

Nach § 4 Abs. 13 des Arzneimittelgesetzes (AMG) unterscheidet man zwischen »einfachen«, »schwerwiegenden« und »unerwarteten« Nebenwirkungen: Nebenwirkungen sind bei Arzneimitteln, die zur Anwendung bei Menschen bestimmt sind, schädliche und unbeabsichtigte Reaktionen auf das Arzneimittel (...). Schwerwiegende Nebenwirkungen sind Nebenwirkungen, die tödlich oder lebensbedrohend sind, eine stationäre Behandlung oder Verlängerung einer stationären Behandlung erforderlich machen, zu bleibender oder schwerwiegender Behinderung, Invalidität, kongenitalen Anomalien oder Geburtsfehlern führen (...). Unerwartete Nebenwirkungen sind

Anlage 2

Nebenwirkungen, deren Art, Ausmaß oder Ergebnis von der Fachinformation des Arzneimittels abweichen.

Der Verdacht einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung ist nach dem Infektionsschutzgesetz namentlich meldepflichtig (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 6 Abs. 1 IfSG). Die Meldung erfolgt von Ärzten und ärztlichen Leitern an das zuständige Gesundheitsamt.

- 1) Stimmen Sie diesen Aussagen zu? Wie ist Ihre Stellungnahme?
- 2) Wer meldet wann, wo, wie, unter welchen Bedingungen und wohin die Nebenwirkungen der sogenannten Impfstoffe in Baden Württemberg und in der Bundesrepublik Deutschland und in der EU?
- 3) Wer registriert wann, wo, wie, unter welchen Bedingungen und von wem die Nebenwirkungen der sogenannten Impfstoffe in Baden Württemberg und in der Bundesrepublik Deutschland und in der EU?
- 4) Stimmen Sie der Aussage zu, dass die Dunkelziffer bei der Meldung von Impfkomplicationen sehr hoch ist und die Folgeschäden seitens der Ärzte oft gar nicht mit einer Impfung in Zusammenhang gebracht werden? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen.
- 5) Welche Nebenwirkungen können Sie für die angebotenen sogenannten Impfstoffe benennen? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?
- 6) Wie bewerten Sie die Schwere und Häufigkeit der bekannt gewordenen Nebenwirkungen? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?
- 7) Haben Sie Kenntnis, dass Nanopartikeln die Funktion von Blutzellen sowie das Gerinnungssystem negativ beeinflussen können? Wie ist Ihre Stellungnahme?
- 8) Haben Sie Kenntnis, dass ins Muskelgewebe gespritzte, lösliche Stoffe in die Blutlaufbahn gelangen und in kürzester Zeit im ganzen Körper verteilt werden können? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

Anlage 2

9) Haben Sie Kenntnis, dass die angebotenen sogenannten Impfstoffe in den gut durchbluteten Deltoideus-Muskel gespritzt werden und die dort platzierten Spike-Proteine, Nanopartikeln und andere sonstige Vektoren mit ihren Nukleinsäure-Schnipseln sehr schnell mit dem venösen Blutstrom über die rechte Herzkammer in die Lunge und dann in die sehr fein verzweigten Kapillarennetze um die Lungenbläschen gelangen? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

10) Haben Sie Kenntnis, dass hier das Blut sehr viel langsamer fließt, der Kontakt mit Kapillarendothelien und Alveolarzellen sehr eng ist und die Vektoren hier großen Schaden anrichten können? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

11) Haben Sie Kenntnis, dass durch die von Spike Proteinen ausgelöste unkontrollierbare Zellfusionen andere starke Gewebeschäden verursacht werden können und entsprechende immunologische und hämatologische Komplikationen auftreten können? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

12) Haben Sie Kenntnis, dass bei allen angewendeten, genbasierten, sogenannten Impfstoffen immer häufiger beunruhigende Sofort-Nebenwirkungen wie starke Schwellungen und Schmerzen an der Einstichstelle, hohes Fieber bis hin zu Schüttelfrost, schlimme Kopf-, Glieder- und Muskelschmerzen im ganzen Körper, Durchfälle, Übelkeit sowie Erbrechen bei den Geimpften festgestellt wurden? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

13) Haben Sie Kenntnis, dass eine solche Vielfalt und Heftigkeit an sofortigen Nebenwirkungen noch bei keiner Impfung beobachtet wurden? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

14) Können durch die angebotenen sogenannten Impfstoffe Autoimmunreaktion stattfinden? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

15) Was passiert, wenn sich diese Autoimmunreaktionen in Organen wie Gehirn, Rückenmark, Herz oder Lunge ereignen? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

16) Haben Sie Kenntnis, dass immer mehr Geimpfte plötzlich krank und arbeitsunfähig wurden? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

Anlage 2

17) Wie nehmen Sie zu der im Juli und September 2020 abgebrochenen AstraZeneca-Studie Stellung? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

18) Bekannt gewordenen Nebenwirkungen der angebotenen sogenannten Coronaimpfungen sind insbesondere Blutgerinnsel, Thrombosen, Myokarditis, Schlaganfälle, Herzinfarkte, Spontanaborte, Lungenembolien, anaphylaktische Schocks, durch wiederholte Impfungen induzierte Immunabwehrschwäche, antikörperabhängige Verstärkung (ADE), Autoimmunreaktionen, prionen-ähnliche neurologische Zerstörung, Herzversagen, durch die Spike-Proteine induzierter chromosomaler Schaden, Krebserkrankungen, schwere Immunabwehrschwäche, Autoimmunerkrankungen mit tödlichem Ausgang, unterdrückte DNA-Reparaturmechanismen (NHEJ), Unfruchtbarkeit/Störungen der Fortpflanzung. Haben Sie davon Kenntnis? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

XIV) Impfung und die Aufklärungspflichten des Arztes

Unterbleibt eine ordnungsgemäße Aufklärung oder entspricht diese nicht den Anforderungen des Gesetzes und der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes, dann ist die Impfung als Behandlungsmaßnahme nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden. Die sehr hohen rechtlichen Anforderungen an den aufklärenden Arzt hat die Bundesärztekammer bereits im Jahr 2007 in einem ausführlichen Leitfaden zusammengefasst.

Darüber hinaus müssen Ärzte vor der Impfung eine Anamnese erheben, also die Patienten zu ihren Krankengeschichten befragen, sich nach etwaigen Kontraindikationen und ihren aktuellen Befindlichkeiten erkundigen, die Patienten sogar untersuchen und schließlich all diese Maßnahmen ordnungsgemäß dokumentieren.

Die ärztliche Aufklärungspflicht muss mündlich zwischen Arzt und Patient erfolgen. Die Aufklärung bildet einen wesentlichen Teil des Gesprächs zwischen Arzt und Patient und gehört damit zur Heilbehandlung.

Die Pflicht zur Aufklärung des Patienten ist eine Nebenpflicht aus dem Behandlungsvertrag, die zu Schadensersatzansprüchen sowie Schmerzensgeldansprüchen des Patienten führen kann, wenn der Arzt die erforderliche Aufklärung unterlässt.

Der Behandelnde ist verpflichtet, den Patienten über sämtliche für die Einwilligung wesentlichen Umstände aufzuklären. Dazu gehören insbesondere Art, Umfang, Durchführung, zu erwartende

Anlage 2

Folgen und Risiken der Maßnahme sowie ihre Notwendigkeit, Dringlichkeit, Eignung und Erfolgsaussichten des Eingriffs im Hinblick auf die Diagnose oder Therapie. Bei der Aufklärung ist auch auf Alternativen zur Maßnahme hinzuweisen, wenn mehrere medizinisch gleichermaßen indizierte und übliche Methoden zu wesentlich unterschiedlichen Belastungen, Risiken oder Heilungschancen führen können.

Inhaltlich ist der Patient über die Chancen und Risiken der Behandlung im Großen und Ganzen aufzuklären: Dem Patienten muss ein zutreffender Eindruck von der Schwere des Eingriffs und von der Art der Belastungen vermittelt werden, die für seine körperliche Integrität und seine Lebensführung entstehen können (vgl. BGH, Urteil vom 11.10.2016 – VI ZR 462/15; BGH, Urteil vom 22.12.2010 – 3 StR 239/10).

Je weniger eine Maßnahme medizinisch geboten ist oder je größer ihre Tragweite ist, umso ausführlicher und eindrücklicher sind Patienten über erreichbare Ergebnisse und Risiken aufzuklären.

Bei der Anwendung einer nicht allgemein anerkannten medizinischen Behandlungsmethode sind zur Wahrung des Selbstbestimmungsrechts der Patienten erhöhte Anforderungen an deren Aufklärung zu stellen. Den Patienten müssen nicht nur das Für und Wider dieser Methode erläutert werden, sondern sie sind auch darüber aufzuklären, dass der geplante Eingriff nicht oder noch nicht medizinischer Standard ist. Eine Neulandmethode darf nur dann an Patienten angewandt werden, wenn diesen zuvor unmissverständlich verdeutlicht wurden, dass die neue Methode die Möglichkeit unbekannter Risiken birgt. Dies ist erforderlich, um die Patienten in die Lage zu versetzen, sorgfältig abzuwägen, ob sie sich nach der herkömmlichen Methode mit bekannten Risiken behandeln lassen möchten oder nach der neuen Methode unter besonderer Berücksichtigung der in Aussicht gestellten Vorteile und der noch nicht in jeder Hinsicht bekannten Gefahren (vgl. BGH, Urteil vom 18.05.2021– VI ZR 401/19, mit Verweisen auf die vorherige Rechtsprechung des BGH; vgl. auch BGH, Beschluss vom 30.10.2013– Az. IV ZR 307/12).

1) Stimmen Sie diesen Aussagen zu? Wie ist Ihre Stellungnahme? Wie ist Ihre Rechtsauffassung?

2) Werden die Patienten durch die Ärzte und Behörden ausreichend über die angebotenen sogenannten Impfstoffe aufgeklärt? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

Anlage 2

3) Verletzen Ärzte ihre gesetzlichen Aufklärungspflichten, wenn sie die Patienten über Vor- und Nachteile der angebotenen sogenannten Impfungen nicht vollständig aufklären? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

4) Stimmen Sie der Aussage zu, dass die neu angebotenen sogenannten Impfstoffe nicht allgemein anerkannte Behandlungsmethoden sind? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

5) Die Aufklärung muss mündlich durch den Behandelnden oder durch eine Person erfolgen, die über die zur Durchführung der Maßnahme notwendigen Ausbildung verfügt; ergänzend kann auch auf Unterlagen Bezug genommen werden, welche die Patienten in Textform erhalten. Den Patienten sind Abschriften von Unterlagen, die sie im Zusammenhang mit der Aufklärung oder Einwilligung unterzeichnet haben, auszuhändigen (Vergleiche § 630e Abs. 2 Nr. 1 BGB). Stimmen Sie diesen Aussagen zu? Wie ist Ihre Stellungnahme?

6) Die Coronavirus-Impfverordnung enthält hierzu erste Vorgaben. Diese Vorgaben sind nur als bedingte Ergänzung zur allgemeinen Aufklärungspflicht zu verstehen. Sie können das Gesetz und die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes nicht verdrängen. Stimmen Sie diesen Aussagen zu? Wie ist Ihre Stellungnahme?

7) Stimmen Sie der Aussage zu, dass der Arzt darüber aufklären muss, dass alle eingesetzten sogenannten Impfstoffe neuartig sind und alle aus genetisch veränderten Organismen bestehen, die noch nie zuvor bei Menschen zum Zweck einer Schutzimpfung entwickelt und injiziert wurden? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

8) Stimmen Sie der Aussage zu, dass die Ärzte die Patienten darüber aufklären müssen, dass die toxikologischen und pharmakologischen präklinischen Untersuchungen zur Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit aufgrund der enormen Geschwindigkeit des Zulassungsverfahrens aller angebotenen sogenannten Impfstoffe weitgehend fehlen? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

XV) Impfung und Werbung

Jedwede Werbung für Impfungen außerhalb von Fachkreisen ist verboten. Nach dem allgemeinen Grundsatz des § 10 des Heilmittelwerbegesetzes (HWG) darf für verschreibungspflichtige Arzneimittel – zu denen die angebotenen sogenannten Impfstoffe gehören – nur in Fachkreisen, also bei

Anlage 2

Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten, Apothekern und bei erlaubterweise mit Arzneimitteln Handel treibenden Personen geworben werden. Es darf also gegenüber Bürgern und Patienten überhaupt nicht geworben werden. Stimmen Sie diesen Aussagen zu? Wie ist Ihre Stellungnahme?

XVI) Impfpflicht

- 1) Wie wurde die begrenzte Impfpflicht begründet?
- 2) Gibt es evidenzbasierte, wissenschaftliche, medizinische, juristische und sonstige Gründe für die begrenzte Impfpflicht? Wenn ja, welche?
- 3) Wie ist eine allgemeine Impfpflicht begründet?
- 4) Gibt es evidenzbasierte, wissenschaftliche, medizinische, juristische und sonstige Argumente für eine allgemeine Impfpflicht? Wenn ja, welche?
- 5) Wie kann man die begrenzte Impfpflicht und eine allgemeine Impfpflicht mit den angebotenen sogenannten Impfstoffen begründen, die nur bedingte und beschränkte Notfallzulassungen haben? Liegen hierfür evidenzbasierte, wissenschaftliche, medizinische, juristische und sonstige Gründe vor? Wenn ja, welche?
- 6) Gibt es evidenzbasierte, wissenschaftliche, medizinische, juristische und sonstige Argumente für die ständigen Auffrischungsimpfverpflichtungen? Wenn ja, welche?
- 7) Wie nehmen Sie zum Inhalt des Nürnberger Kodex aus dem Jahr 1947 Stellung? Wie können Sie hiermit eine Impfpflicht vereinbaren?
- 8) Wie nehmen Sie zum Inhalt der Deklaration von Genf des Weltärztebundes Stellung? Wie können Sie damit eine Impfpflicht vereinbaren?
- 9) Mit welchen konkreten Rechtsfolgen müssen ungeimpfte Arbeitnehmer und Selbstständige im Gesundheitswesen nach der Einführung der begrenzten Impfpflicht rechnen? Betretungsverbote? Kündigung? Bezahlte Freistellungen? Unbezahlte Freistellungen? Berufsverbote? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 10) Können noch klinische Studien zu Nebenwirkungen von Impfungen durchgeführt werden, wenn die ganze Bevölkerung durchgeimpft ist? Diese Studien brauchen Ungeimpfte als die

Anlage 2

Kontrollgruppe! Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptungen erbringen?

11) Wenn die ganze Bevölkerung durchgeimpft ist, dann kann der Einzelne einen möglichen Impfschaden vor Gericht durch ein medizinisches Gutachten, bei dem Ungeimpfte logischerweise als Kontrollgruppe benötigt werden, nicht mehr beweisen. Wie nehmen Sie dazu Stellung?

12) Sollen durch eine komplette Durchimpfung der Bevölkerung mögliche Haftungen für Nebenwirkungen und Impfschäden ausgehebelt werden? Wie ist Ihre Stellungnahme?

XVII) Impfungen und Haftung

1) Wer übernimmt die Haftung bei den angebotenen sogenannten Impfungen?

2) Übernimmt der Hersteller die Haftung?

3) Übernimmt der injizierende Arzt die Haftung?

4) Übernimmt der Staat die Haftung? Wie erfolgt die Finanzierung dafür?

5) Übernehmen Sie die Garantie, dass es zu keinen Impfschäden oder Impfschäden mit Todesfolgen kommt?

6) Garantieren Sie die völlige Harmlosigkeit der angebotenen sogenannten Impfstoffe?

7) Garantieren Sie, dass die angebotenen sogenannten Impfstoffe völlig ungefährlich für das Leben und die physische wie psychische Gesundheit des zu impfenden Menschen sind und diese keine direkten oder indirekten Schäden sowie Folgekrankheiten verursachen können, insbesondere Thrombosen, Lähmungen, Tuberkulose, Krebs an der Impfstelle oder anderen Orten, Nierenschäden, Leberentzündungen, Diabetes, Gehirnschäden, Entwicklungsstörungen oder Blindheit?

8) Garantieren Sie, dass die angebotenen sogenannten Impfstoffe weder MRC-5 noch andere menschliche Zellen, Zellbestandteile oder DNS enthalten und zu keinen, wie auch immer gearteten, iatrogenen Reaktionen führen?

9) Garantieren Sie, dass die angebotenen sogenannten Impfstoffe nicht in die genetische Erbsubstanz beziehungsweise nicht in das genetische Erbmaterial des Menschen eingreifen und eine Genmanipulation nicht stattfindet?

Anlage 2

10) Garantieren Sie, dass Sie keine einseitige, fremdbestimmt erkaufte, vorgefasste und gesundheitsschädliche Meinung weitergeben?

11) Übernehmen Sie für die oben geforderten Garantien (C, XVII) freiwillig und verbindlich, ohne jegliche Verzögerung oder Anrufung eines Gerichts, vollumfänglich die Haftung je Falschinformation und je Schadensereignis für den gesamten Schaden sowie die von der Familie des Impfgeschädigten geforderten Kosten samt Folgekosten, Begleitkosten der ärztlichen Diagnosen und Behandlungen, Schmerzensgeld, Kosten des Pflegeaufwandes, Gehaltsentgang der Familienangehörigen, Kosten einer psychischen wie physischen Therapie oder Unterstützung und andere Kosten, die bei einer (dauerhaften) Erwerbsunfähigkeit oder bei dem Tod des Geimpften entstehen können?

12) Sind Sie bereit, für die oben geforderten Garantien (C, XVII) freiwillig und verbindlich, ohne jegliche Verzögerung oder Anrufung eines Gerichts, eine Haftung von einer Million Euro je Falschinformation zu übernehmen?

XVIII) Impfeffektivität

1) Wie erklären Sie sich die Tatsache, dass 2021 mit einer angeblichen Impfquote von circa 70 Prozent der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland und im Bundesland Baden Württemberg im Vergleich zu 2000 mit keiner oder ganz geringen Impfquote erheblich viele positive Testungen zu verzeichnen waren? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

2) Wie erklären Sie sich die Tatsache, dass dabei auch sehr viele Geimpfte positiv getestet wurden? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

XIX) Sonstiges zur Impfung

1) Wer erfasst wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen den Impfstatus der Bürger und/oder Patienten? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

2) Behaupten Sie, dass die ungeimpften, gesunden Menschen Verantwortung oder sogar die Hauptverantwortung für die Pandemie tragen? Wie begründen Sie Ihre Behauptung? Wer führte

Anlage 2

wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die erforderlichen Nachweise durch Veröffentlichung? Fundstelle?

3) Es ist unbestritten, dass die natürliche Immunität durch Angst belastet und geschwächt wird. Warum verbreiten Sie Angst, Schrecken und Panik anstatt zur Ruhe und Selbstverantwortung aufzurufen?

4) Als Alternativen zu den angebotenen sogenannten Impfungen erscheinen Behandlungen mit gut verträglichen Medikamenten wie Vitamin C und D, ebenso mit einem Therapeutikum wie Hydroxychloroquin oder Ivermectin. Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

5) Können die Medikamente und Therapeutika Hydroxychloroquin und Ivermectin andere, mildere Mittel und praktische Alternativen zur Impfung sein? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

D) Todesfälle, Leichenschau, Totenschein, Obduktion

I) Todesfälle

1) Gab es im Pandemiejahr 2020 eine Übersterblichkeit beziehungsweise eine signifikante Übersterblichkeit in Baden Württemberg und in der Bundesrepublik Deutschland? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

2) Gab es im Pandemiejahr 2021 eine Übersterblichkeit beziehungsweise eine signifikante Übersterblichkeit in Baden Württemberg und in der Bundesrepublik Deutschland? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

3) Wie erklären Sie sich den Umstand, dass im Pandemiejahr 2020 weder in Baden Württemberg noch in der Bundesrepublik Deutschland eine Übersterblichkeit oder signifikante Übersterblichkeit vorlagen? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

4) Wie viele Impfschäden führten in Baden Württemberg zum Tode? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen? Welche Statistiken mit welcher Aussagekraft ziehen Sie dafür heran?

Anlage 2

5) Haben Sie genaue Informationen über die Impfschäden, die zum Tode führten? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen? Welche Statistiken mit welcher Aussagekraft ziehen Sie dafür heran?

6) Warum werden nicht alle einfach alle Geimpften, die innerhalb eines Jahres nach der Impfung sterben, pathologisch untersucht, insbesondere um mit histologischen und immunhistologischen Methoden nach Impfschäden zu suchen? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptungen erbringen?

II) Leichenschau

Stellt der die Leichenschau durchführende Arzt sichere Zeichen des Todes fest, hat dieser vor Ort eine Todesbescheinigung auszustellen. Die Todesbescheinigung enthält einen offenen und einen verschlossenen Teil (Leichenschauschein). Der offene Teil der Bescheinigung dient dazu, die Beurkundung des Sterbefalls zum Zwecke der Freigabe der Leiche wegen der Bestattung zu ermöglichen. Der vertrauliche Teil der Todesbescheinigung dient in erster Linie der Erstellung einer zuverlässigen Todesursachenstatistik und der öffentlichen Gesundheitsfürsorge.

Die äußere Leichenschau besteht in der Regel darin, dass der die Leichenschau durchführende Arzt die Leiche vollständig entkleidet und bei guter Beleuchtung umfassend von allen Seiten in Augenschein nimmt, diese untersucht und die sicheren Zeichen des Todes feststellt. Bei der inneren Leichenschau (auch Obduktion, Autopsie, Nekropsie oder Sektion genannt) erfolgt die Öffnung der Leiche zur Feststellung der Todesursache.

Die klinisch angeordnete Leichenöffnung (Sektion) erfolgt zur Feststellung von Todesursachen und Krankheitszusammenhängen oder zur Überprüfung der ärztlichen Behandlung oder zu Forschungszwecken.

Eine Öffnung der Leiche kommt auch nach den Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes in Betracht.

Die gerichtlich angeordnete Leichenöffnung erfolgt bei Verdacht auf eine Straftat bei richterlicher Anordnung nach den Vorschriften der Strafprozessordnung. In diesen Fällen muss sich die Leichenöffnung, soweit der Zustand der Leiche dies gestattet, stets auf die Öffnung der Kopf-, Brust- und Bauchhöhle erstrecken.

Anlage 2

Die Leichenschau ist Teil des Friedhofswesens und Bestattungswesens und fällt in die Gesetzgebungskompetenz der Länder. Es fehlt daher eine bundeseinheitliche Regelung.

- 1) Stimmen Sie diesen Aussage zu? Wie ist Ihre Stellungnahme?
- 2) Stimmen Sie der Aussage zu, dass die Bundesländer im Interesse des Bevölkerungsschutzes unbedingt als weitere Kategorie die Coronaimpfung in den vertraulichen Teil der Todesbescheinigung aufnehmen sollten? Wie ist Ihre Stellungnahme?

III) Totenschein

- 1) Wer stellt wann, wo, wie und unter welchen gesetzlichen Vorgaben den Totenschein aus?
- 2) Nach welchen gesetzlichen und medizinischen Kriterien wird der Totenschein ausgestellt?
- 3) Wird im Totenschein zwischen der unmittelbaren Todesursache und der zugrunde liegenden Todesursache unterschieden?
- 4) Stimmen Sie der Aussage zu, dass die unterste Eintragung im Totenschein als die zugrunde liegende Todesursache und als die entscheidende Todesursache zu betrachten ist? Wie ist Ihre Stellungnahme?
- 5) Warum veränderte hierzu die Weltgesundheitsbehörde (WHO) in der Corona-Pandemie die seither geltenden Richtlinien? Wie ist Ihre Stellungnahme?
- 6) Die WHO erklärt: Ein Todesfall aufgrund von COVID-19 darf nicht auf eine andere Erkrankung zurückgeführt werden. COVID-19 sollte als die zugrunde liegende Todesursache für alle Verstorbene eingetragen werden, bei denen die Krankheit den Tod verursacht hat oder vermutlich verursacht hat oder zum Tod beigetragen hat. Ausnahmen gelten nur für Fälle, die eindeutig ausgeschlossen werden können (z. B. Autounfall). Wie nehmen Sie dazu Stellung?
- 7) Stimmen Sie der Aussage zu, dass es dem die Leichenschau durchführenden Arzt im Einzelfall gar nicht so einfach fällt, die exakte Todesursache festzustellen? Wie ist Ihre Stellungnahme?
- 8) Kann der die Leichenschau durchführende Arzt einen der oben genannten Begriffe (A, I, Fragen 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG einfach so immer als pauschalen Verdachtsfall miteinbeziehen? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

Anlage 2

9) Stimmen Sie der Aussage zu, dass hiermit der Anwendungsbereich für die oben genannten Begriffe (A, I, Fragen 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG sehr weit ausgedehnt wurde und letztlich im willkürlichen Ermessen liegt? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

10) Führt diese Praxis dazu, dass alle anderen Vorerkrankungen des Verstorbenen als mögliche zugrunde liegende Todesursachen in der Corona-Pandemie in den unbedeutenden Teil 2 des Totenscheins verbannt wurden? Wie ist Ihre Stellungnahme?

11) Führt diese Praxis dazu, dass die oben genannten Begriffe (A, I, Fragen 3 bis 7) als bedrohliche übertragbare krankmachende Erreger nach IfSG zu häufig als zugrunde liegende Todesursachen in den Totenscheinen eingetragen wurden? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

12) Wenn eine Person in zeitlichem Zusammenhang mit einer Impfung verstarb und dem Totenschein ausstellenden Arzt eine klare Zuordnung zu einer eventuellen Vorerkrankung nicht möglich ist, sondern aufgrund der bislang bekannt gewordenen Nebenwirkungen auch die Impfung selbst als Todesursache in Betracht kommt, dann muss dieser die Todesursache »Ungeklärter Tod« angeben. Stimmen Sie dieser Aussage zu? Wie ist ihre Stellungnahme?

13) Das unrichtige beziehungsweise unvollständige Ausfüllen einer Todesbescheinigung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden kann. Unter besonderen Umständen können sogar Straftatbestände wie etwa die mittelbare Falschbeurkundung gemäß § 271 des Strafgesetzbuches (StGB) in Betracht kommen. Die vorsätzlich falsche Ausstellung eines Totenscheins kann auch den Straftatbestand der vollendeten beziehungsweise versuchten Strafvereitelung gemäß § 258 des Strafgesetzbuches (StGB) erfüllen. Stimmen Sie diesen Aussagen zu? Wie ist Ihre Stellungnahme?

IV) Obduktion

Im Falle eines unnatürlichen oder ungeklärten Todes kann auch die Staatsanwaltschaft eine Obduktion anordnen. So lautet § 91 Abs. 1 der Strafprozessordnung (StPO): Liegt der Verdacht einer Vergiftung vor, so ist die Untersuchung der in der Leiche oder sonst gefundenen verdächtigen Stoffe durch einen Chemiker oder durch eine für solche Untersuchungen bestehende Fachbehörde vorzunehmen. Stimmen Sie dieser Aussage zu? Wie ist Ihre Stellungnahme?

V) Obduktionen in Baden Württemberg

1) Wurden alle angeblichen Corona-Todesfälle in Baden Württemberg von der Rechtsmedizin genau obduziert? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

2) Die Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart hat in einem Schreiben vom 10. Februar 2021 eine allgemeine und generelle Obduktion verstorbener alter Menschen allein aufgrund des zeitlichen Zusammenhangs mit der Impfung jedoch abgelehnt. Sie begründet dies wie folgt: Nach der Strafprozessordnung darf die Leichenöffnung nur dann angeordnet werden, wenn der Anfangsverdacht für einen nicht natürlichen Tod besteht und Fremdverschulden möglich erscheint. Die Anordnung von Obduktionen alleine mit dem Ziel der Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten fällt nicht in die Zuständigkeit der Ermittlungsbehörden. In Betracht kommen könnte insoweit allenfalls eine Zuständigkeit der Gesundheitsämter. Wie ist Ihre Stellungnahme? Wurden in diesen Fällen die Gesundheitsämter tätig? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

3) Obduktionen sollten bei der Staatsanwaltschaft daher immer dann schriftlich beantragt werden, wenn aufgrund des zeitlichen Zusammenhangs mit einer vorausgegangenen Impfung ein Anfangsverdacht für einen nicht natürlichen Tod besteht und Fremdverschulden möglich scheint. Dies muss die Staatsanwaltschaft auf entsprechende Anzeige mit entsprechenden Nachweisen einer fehlenden Impfaufklärung und fehlenden Anamnese überprüfen und dann zwingend die Obduktion anordnen. Stimmen Sie dieser Aussage zu? Wie ist Ihre Stellungnahme?

E) Sonstiges

I) Fragen

1) Was können Sie zu dem neuen Syndrom sagen, welches durch venöse und/oder arterielle Thrombosen in Kombination mit einer Thrombozytopenie (Thrombosen mit Thrombozytopenie-Syndrom, TTS) charakterisiert ist?

Anlage 2

- 2) Teile der Wissenschaft sprechen von einem sogenannten Shedding. Shedding bedeutet in diesem Zusammenhang übersetzt Verbreiten oder Ausstoßen. Sich selbst verbreitende Impfstoffe sind Vakzine, die sich wie Infektionskrankheiten anhand von Transmissibilität (Übertragbarkeit) ausbreiten. Dies bedeutet, eine geimpfte Person vakziniert ihr persönliches Umfeld, also auch Personen in der unmittelbaren Nähe. Wie nehmen Sie hierzu Stellung?
- 3) Teile der Wissenschaft nehmen an, dass einige Geimpfte aufgrund von Lymphozytopenie, ADE (Antibody-dependent-enhancement, infektionsverstärkende Antikörper) oder der Tatsache, dass die angebotenen sogenannten Impfstoffe nur eine Teilmenge der viralen Antigene exprimieren, vorübergehend zu Virus-Superspreadern würden. Wie nehmen Sie dazu Stellung?
- 4) Stimmen Sie zu, dass die Ursachen für die Spanische Grippe von 1918 bis heute nicht abschließend eindeutig geklärt sind? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 5) Stimmen Sie der Aussage zu, dass durch Krieg, Not, Elend, Hunger, Elendsquartiere, Massenunterkünfte, geschwächte und hungernde Menschen und schlechte hygienische Bedingungen der ideale Nährboden für Entstehen, Vermehrung und Verbreitung von Krankheitserregern aller Art vorlag? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 6) Was verstehen Sie unter dem Begriff Hintergrundimmunität?
- 7) Kann man Mutationen der oben genannten Begriffe (A, I, Fragen 3 bis 7) verhindern? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?
- 8) Sind Mutationen der oben genannten Begriffe (A, I, Fragen 3 bis 7) gesundheitsschädlich? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen? Wer führte wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen die dafür erforderlichen Nachweise durch? Veröffentlichung? Fundstelle?
- 9) Wird bewusst Angst und Panik als Herrschaftsinstrument eingesetzt? Wie ist Ihre Stellungnahme?
- 10) Behaupten Sie, dass die Corona-Pandemie mit all den Corona-Maßnahmen nur beendet werden könne, wenn alle Bürger mit den sogenannten Impfungen gespritzt wurden?
- 11) Wollen Sie in Zukunft Maßnahmen wie Quarantäne, Abstandsregelungen, Lockdowns, Maskenpflicht, Impfpflicht oder Ähnliches bei anderen medizinischen Phänomenen wie antibiotisch

Anlage 2

multiresistente Staphylokokken (MRSA) oder wie Pneumokokken einführen? Wie ist Ihre Stellungnahme?

12) Stimmen Sie der Aussage zu, dass das Robert-Koch-Institut (RKI) an Weisungen der Bundesregierung und des Bundesgesundheitsministers gebunden ist? Wie ist Ihre Stellungnahme?

13) Stimmen Sie der Aussage zu, dass das Robert-Koch-Institut (RKI) positive Tests als Neuinfektionen registriert? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

14) Stimmen Sie der Aussage zu, dass das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) an Weisungen der Bundesregierung und des Bundesgesundheitsministers gebunden ist? Wie ist Ihre Stellungnahme?

15) Stimmen Sie der Aussage zu, dass die im Jahre 1969 geschlossenen IGV-Regelungen bis 1981 galten, denen sich die meisten Staaten freiwillig unterwarfen? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

16) Stimmen Sie der Aussage zu, dass im Jahre 2005 bei der Weltgesundheitsversammlung (WHA), Versammlung der Regierungsvertreter und Sponsoren, der Weltgesundheitsbehörde (WHO) mit Sitz in Genf, die derzeit und in 2007 in Kraft getretenen geltenden Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV-2) beschlossen wurden? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

17) Stimmen Sie der Aussage zu, dass gleichzeitig alle Mitgliedstaaten dazu aufgefordert wurden, eigene nationale Pandemiepläne zu entwickeln? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

18) Stimmen Sie der Aussage zu, dass alle Mitgliedstaaten zur Befolgung der Maßnahmen durch die WHO verpflichtet sind? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

19) Stimmen Sie der Aussage zu, dass seit 2007 die Weltgesundheitsbehörde (WHO) durch die Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV-2) ermächtigt ist, mit globaler Verbindlichkeit Pandemien mit entsprechenden weltweiten Notfallmaßnahmen auszurufen und die Mitgliedstaaten diese Möglichkeit weitgehend in ihren nationalen Regelwerken implementiert haben? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

Anlage 2

20) Stimmen Sie der Aussage zu, dass seit Ende 2009 bei der Weltgesundheitsbehörde (WHO) eine totale Aufweichung des Begriffes Pandemie stattfand? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

21) Wie definieren Sie Gain-of-Function Versuche?

22) Im Oktober 2019 fand Event 201 statt, worin eine Corona-Pandemie simuliert wurde. Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

23) Es gibt das ProjektID2020 (id2020.org). Impfung als Schlüssel zur digitalen Erfassung aller Menschen? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

24) Sollen die angebotenen sogenannten Impfungen zu einem besonderen Impfpass oder einem International Health Pass führen? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

II) Hinweise

1) Bei Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit der Angaben drohen Ihnen gegebenenfalls dementsprechende disziplinarrechtliche, beamtenrechtliche, haftungsrechtliche und strafrechtliche Folgen. Stimmen Sie dieser Aussage zu? Wie ist Ihre Stellungnahme? Welche Nachweise können Sie für Ihre Behauptung erbringen?

2) Übernehmen Sie freiwillig eine eidesstattliche Versicherung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der oben gemachten Angaben? Wenn nein, warum nicht? Welche Gründe haben Sie?